

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 1,50.

Inhalt:

	Seite	Seite	
Arbeiterimport und Einwanderungsgesetze. I.	465	Arbeiterbewegung. Zur gegenwärtigen Lage der Gewerkschaftsbewegung in Rußland. — Von den englischen Gewerkschaften. — Aus den deutschen Gewerkschaften	472
Gesetzgebung und Verwaltung. Die badische Gewerbeinspektion im Jahre 1906. (Schluß.)	467	Lohnbewegungen und Streiks. Streiks und Ausperrungen	478
Statistik und Volkswirtschaft. Die österreichischen Gewerkschaften im Jahre 1906	469	Partelle und Sekretariate. Des Einen Erfahrung sei der Anderen Lehre	478

Arbeiterimport und Einwanderungsgesetze.*)

I.

Eine sehr verdienstvolle Arbeit hat der Genosse Max Schippel für die Arbeiterbewegung geleistet durch Zusammenstellung der hauptsächlichsten Gesetze und Materialien, die sich auf die Einwanderung und rechtliche Behandlung fremder Arbeitskräfte in den verschiedenen Ländern beziehen. Bekanntlich wird sich der bevorstehende Internationale Sozialistische Arbeiter- und Gewerkschaftskongreß zu Stuttgart mit der Frage der Ein- und Auswanderung beschäftigen, nachdem der Amsterdamer Kongreß (1904) deren Beratung vertagt und auf Antrag Gardies das Internationale Sozialistische Bureau mit der Sammlung von bezüglichen Materialien betraut hatte. Diese Materialsammlung wurde dem Genossen Schippel übertragen, der seine Aufgabe in vorzüglicher Weise gelöst hat. Seine Arbeit behandelt die Einwanderungsbestimmungen in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Südafrika, sowie in den wichtigsten europäischen Ländern und schildert die durch den Zustrom fremder Arbeiter in diesen Ländern hervorgerufenen Konflikte und Abwehrbewegungen, sowie die Entwicklung der daraus hervorgegangenen legislatorischen Maßregeln.

Die große Bedeutung, die diese Frage auch für die deutsche Gewerkschaftsbewegung hat, veranlaßt uns, die Genossen dringend auf das Studium der Schippelschen Arbeit hinzuweisen. Aber mit diesem Studium ist es allein nicht getan. Aufgabe der Gewerkschaften ist es auch, Stellung zu dieser Frage zu nehmen, die der Stuttgarter Kongreß nunmehr durch eine Resolution mit internationaler Geltung regeln soll. Und da müssen wir schon gestehen, daß uns diese Frage sehr wenig für eine einheitliche, allgemein geltende Lösung geeignet erscheint. Wenn wir schon in bezug auf internationale Beschlüsse, die die

Taktik und das gesetzgeberische Vorgehen in den verschiedenen Ländern betreffen, sehr skeptisch sind und uns sehr wenig Erfolg davon versprechen, so möchten wir besonders hinsichtlich der Einwanderungsfrage, so brennend sie für viele Länder zugleich ist, die größte Zurückhaltung empfehlen, denn die Verhältnisse, unter denen sich die Einwanderung vollzieht, und der Charakter der Einwanderung sind keineswegs in allen Ländern gleichartig. Was das eine Land ohne Not übertragen kann, wird für ein anderes Land zu einer direkten Gefahr, namentlich für die organisierte Arbeiterschaft selbst, die für einen gewissen Lebensstandard kämpft. Man kann deshalb das Einwanderungsproblem immer nur mit Bezug auf die besonderen Verhältnisse jedes einzelnen Landes beurteilen und es wäre sicher verfehlt, von vornherein Maßregeln, die ein anderer Staat auf Drängen seiner Arbeiterklasse ergreift, um gewissen Einwanderungsgefahren entgegen zu wirken, schon deshalb zu verwerfen, weil solche Gesetze nicht überall angebracht seien.

Betrachten wir die allgemeinen Tendenzen der Einwanderung, so wird man leicht erkennen, daß der große Strom der Einwanderer sich auf die überseeischen Kolonialreiche richtet, die bei verhältnismäßig schwacher Besiedelung mit ihren großen, un bebauten Ländereien und ihren jungen Industrien eine starke Anziehungskraft auf heimatmüde Elemente ausüben. Die überseeische Einwanderung unterscheidet sich zudem ganz wesentlich von der Einwanderung, die sich in den europäischen Staaten vollzieht. Hier haben wir es neben dem Durchgangsstrom der überseeischen Auswanderung hauptsächlich mit zwei Einwanderungsströmungen zu tun, einmal mit den sogenannten Saisonarbeitern, die während gewisser Jahreszeiten (Ernte, Bauperioden, Hafen-, Kanal-, Eisenbahn- und Tiefbauten) einwandern und nach dieser Zeit in ihre Heimat zurückkehren, und sodann mit gewerblichen Arbeitern, die ihre Kenntnisse und Arbeitskraft dauernd im Auslande besser verwerten wollen, als es ihnen daheim möglich ist. Handelt es sich bei der Saisonarbeit um die rückständigsten Elemente, die von Unternehmern und Grundbesitzern

*) M. Schippel: „Die fremden Arbeitskräfte und die Gesetzgebung der verschiedenen Länder. Materialien für den Stuttgarter Internationalen Kongreß. (Beilage zur „Neuen Zeit“ Nr. 41, Jahrgang 1907.)“

Publikationen der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

- Vant-Wilhelmshaven.** Jahresbericht des Arbeitersekretariats und der Kartellkommission der vereinigten Gewerkschaften für das Geschäftsjahr 1906. Selbstverlag des Arbeitersekretariats.
- Barmen.** Tätigkeitsbericht der Gewerkschaftskommission und des Arbeitersekretariats seit 1906. Verlag Paul Zaue, Barmen.
- Bremen.** Bericht über die zweite Tätigkeitsperiode des Bildungsausschusses des Gewerkschaftskartells, Juli 1906 bis Juli 1907.
- Cottbus-Spremberg.** Erster Jahresbericht für 1906 des Arbeitersekretariats. Selbstverlag.
- Darmstadt.** Jahresbericht des Arbeitersekretariats für das Geschäftsjahr 1906. Selbstverlag.
- Eberfeld.** Tätigkeitsbericht der Gewerkschaftskommission für 1906. Mit Bericht des Auskunfts-Bureaus für die gleiche Zeit.
- Frankfurt a. M.** VIII. Jahresbericht des Arbeitersekretariats für 1906, nebst Jahresbericht des Gewerkschaftssekretärs und einem Anhang: Frankfurter Haushaltungsrechnungen. Verlag der Buchhandlung Volksstimme. Preis 1 M.
- Karlsruhe.** Geschäftsbericht für das Jahr 1906. Enthält Bericht über die Tätigkeit des Arbeitersekretariats und des Gewerkschaftskartells, den Stand der Organisationen, die wichtigsten Vorgänge innerhalb der Organisationen und eine Abhandlung über die Unfallversicherung. Verlag des Arbeitersekretariats.
- Ludewalde.** Dritter Geschäftsbericht des Arbeitersekretariats nebst Jahresbericht des Gewerkschaftskartells. Selbstverlag des Arbeitersekretariats.
- Sauer- und Siegerland.** Jahresbericht des Arbeitersekretariats nebst Bericht der Gewerkschaftskartelle im Tätigkeitsgebiet des Sekretariats. Selbstverlag des Arbeitersekretariats.

Publikationen der Krankenkassen.

- Barmen.** Verwaltungsbericht der Allgemeinen Ortskrankenkasse für das Rechnungsjahr 1906.
- Dönnbach a. M.** Geschäftsbericht der Allgemeinen Ortskrankenkasse für das Jahr 1906.
- Pforzheim.** Geschäftsbericht der Allgemeinen Ortskrankenkasse für das Jahr 1906.

Publikationen der Partei.

- Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW., Lindenstraße 69.** Verbrechen und Prostitution als soziale Krankheitserscheinungen, von Paul Hirsch. Zweite umgeänderte und vermehrte Auflage. Preis brosch. 2 M., geb. 2,50 M.
- Das Wasserheilverfahren in der Gesundheitspflege des Arbeiters. Von Dr. E. Munter. Heft 13 der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek. Preis 20 Pf.
- Berliner Arbeiterbewegung. Von Ed. Bernstein. Lieferung 4 und 5. Preis pro Lieferung 30 Pf.
- Blut und Eisen. Krieg und Kriegerturn in alter und neuer Zeit, von Hugo Schulz. Lieferung 35—41. Preis pro Lieferung 20 Pf.
- Gruppenbild der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion. Preis 40 Pf. Porto 20 Pf.
- Parvus.** Die Kolonialpolitik und der Zusammenbruch. Verlag der Leipziger Buchdruckerei A.-G. Preis 1 M.
- Peter Maslow.** Die Agrarfrage in Rußland. Die bäuerliche Wirtschaftsform und die ländlichen Arbeiter. Verlag J. H. W. Dietz Nachf. in Stuttgart. Preis 2,50 M., geb. 3 M.

Genossenschaftliche Publikationen.

Centralverband deutscher Konsumvereine. Der Centralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1906. Selbstverlag, Heinrich Kaufmann & Co., Hamburg.

Ämtliche Publikationen.

- Deutsches Reich.** Protokolle der Verhandlungen des Beirats für Arbeiterstatistik vom 6. Mai. Verhandlungen Nr. 18.
- Sondererhebungen über die hygienischen Zustände in der bayerischen Glasindustrie. Sonderabdruck aus den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1906. Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.
- Finnland.** Berichte des Comité's für Revision der Arbeiterschutzgesetzgebung. Nr. I: betrifft den Arbeiterschutz im allgemeinen, Nr. II: Die Verantwortlichkeit der Arbeitgeber für Betriebsunfälle der Arbeiter. Beide Teile in schwedischer und finnischer Sprache. Helsingfors 1907, Industristiftelsen.
- New South Wales.** Erster Jahresbericht des Direktors des Arbeitsbureaus.

Publikationen anderer Organisationen.

- Deutscher Werkmeisterbund.** Vor der Entscheidung! 16 Gutachten zur Frage der Pensionsversicherung der Privatangestellten. Heft V der Schriften des Bundes. Selbstverlag des Werkmeisterbundes, Düsseldorf.
- Deutscher Arbeiter-Abstinenzbünd.** Die Alkoholfrage und ihre Lösung. Von Dr. med. Georg Steyerstein. Verlag des Bundes, J. Michaelis, Berlin S. 42, Luisenufer 55. Preis 10 Pf.
- Moderne Arbeiterbewegung und Alkoholfrage, von demselben Verfasser. Verlag wie oben. Preis 20 Pf.
- S. Oldenberg.** Ueber Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis. Sonderabdruck aus dem Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. Herausgegeben von G. Schmoller. Verlag von Duncker u. Humblot in Leipzig. (Der Sonderabdruck als solcher ist nicht im Buchhandel zu haben.)
- John Burns.** Arbeit und Trunk. Vortrag. Uebersetzung von G. Wilder. Verlag Brüder Schickh, Wien, Steplerplatz 4. Preis 40 Pf.

Publikationen sonstiger Organisationen.

- Deutsche Gesellschaft für ethnische Kultur.** Abteilung Berlin. Zwölfter Jahresbericht der ersten öffentlichen Lesehalle zu Berlin, Münzstr. 11.
- Verband deutscher Bureaubeamten.** Sitz Leipzig. Petition an den Reichstag um Gleichstellung aller Bureaubeamten mit den übrigen Privatangestellten.

Sonstige Literatur.

- Frederic Lesner.** Sixty Years in the Social-Democratic Movement. Before 1848 and after. Recollections of an old Communist. (Sechzig Jahre in der sozialdemokratischen Bewegung. Erinnerungen eines alten Kommunisten. Vor und nach 1848. Mit Portrait des Verfassers. Englische Uebersetzung der gleichen Publikation in der nummehr eingegangenen Wiener „Deutsche Worte“). Verlag: The Twentieth Century Press, Limited, 37 A, Clerkenwell Green, London, E. C.
- F. Albin Richter.** Amandus Schubert, alias Max Lippmann in freisinniger Beleuchtung, oder wie man versucht, auf dunkle, gefährliche Weise das freie Verwaltungsrecht der Ortskrankenkassen zu zertrümmern. Kommissionsverlag: Leipziger Buchdruckerei A.-G. in Leipzig. Preis 20 Pf.

Zeitschriftenchau.

- Neue Zeit.** Die am 13. Juli erschienene Nr. 41 der „Neuen Zeit“, 25. Jahrg., Bd. 2, enthält als Beilage unter dem Titel „Die fremden Arbeitskräfte und die Gesetzgebung der verschiedenen Länder“ eine Sammlung „Materialien für den Stuttgarter internationalen Kongress“. Die Sammlung ist vom Genossen Max Schippel bearbeitet. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich in Verlage von Paul Singer in Stuttgart und kostet pro Woche 25 Pf. Zu beziehen durch sämtliche Buchhandlungen und Kommissionäre.

wissen unerwünschten Eigenschaften derselben, die dem Staatswesen unzutraglich seien, festzulegen. So wurde ein Weg beschritten, den die britische Kolonie Natal seit 1897 ging, durch Einführung der sog. Bildungsklausel. Danach sollten Einwanderer nicht zugelassen werden, die nach dem Diktat eines Beamten nicht eine Reihenfolge von 50 Worten in einer europäischen Sprache schreiben und unterzeichnen können. Europäischen Einwanderern wird diese Prüfung in der Regel gar nicht erst auferlegt, während sie den Asiaten nicht erlassen wird. Die Asiateneinfuhr hat damit in der Tat aufgehört, während die Einfuhr von Polynesiern durch ein Sondergesetz von 1906 verboten und die dort noch arbeitenden Kanaken heimgesandt wurden.

In den Vereinigten Staaten trat das erste Verbot gegen die Chineseneinwanderung 1858 in Kalifornien auf; ein zweiter Vorstoß erfolgte 1878, beide erfolglos, da nach der Bundesgesetzgebung nur die Union selbst solche Gesetze erlassen kann. Nur widerwillig ließ sich die Bundesregierung herbei, dem fortgesetzten Drängen zu folgen, da die Forderung des Chineseneinfuhrverbots gegen den klaren Wortlaut des mit China 1868 vereinbarten Handelsvertrages verstieß. 1879 beschloß das Repräsentantenhaus gegen das Veto des Präsidenten, daß kein landendes Schiff mehr als 15 Chinesen an Bord haben dürfe. Erst nach der Umgestaltung des Handelsvertrages 1880, nach dem die Union das Recht erhielt, die Ankunft und den Aufenthalt von Chinesen zu regeln, beschränken oder suspendieren, jedoch nicht gänzlich zu verbieten — bekam die nordamerikanische Gesetzgebung freie Bahn und verbot die Einwanderung von chinesischen Arbeitern von 1882 ab zunächst auf 10 Jahre, sowie jede Naturalisation derselben vor Bundes- oder Staatsgerichtshöfen. Später wurde das Gesetz mehrfach geändert, stets aber im Sinne der Verschärfung, so hinsichtlich der Erschwerung der Wiederkehr solcher Chinesen, die zeitweilig ihre alte Heimat aufsuchten, ferner durch Ausdehnung des Begriffes „Arbeiter“ auf gelernte Arbeiter, Bergleute, Fischer, Höfer, Wäscher usw. Ferner wurde die Verwendung mongolischer Arbeiter bei Ausführung öffentlicher Bewässerungsanlagen durch Bundesgesetz (1902) verboten, nachdem Kalifornien und Nevada auf diesem Wege vorangegangen waren.

Die Antichinesengesetzgebung Kanadas ist eine Rückwirkung der nordamerikanischen Gesetzgebung, da die Chineseneinwanderung nach Absperrung der Vereinigten Staaten desto stärker nach den nördlichen pazifischen Küsten drängte und in den westlichen Provinzen die gleichen Wirkungen zeitigte wie im Westen der Union. Auch hier versuchten die bedrohten Provinzen zunächst erfolglos, eigenmächtig vorzugehen, so Columbia durch Erhebung von Kopfsteuern (1878) und Verbot von Landerwerb (1884). Erst 1885 griff die Dominion (Gesamtregierung) ein. Sie bestimmte, daß die Höchstzahl der eingeführten Chinesen 1 pro 50 Tonnen Schiffsgehalt nicht überschreiten dürfe und machte die Einwanderung von Aufenthaltsscheinen und einer Kopfsteuer von 50 Dollars abhängig. 1900 wurde letztere sogar auf 100 Dollars erhöht, zugleich aber ein Untersuchungsausschuß eingesetzt mit der unverkennbaren Tendenz, das gänzliche Verbot der Zulassung vorzubereiten. Das Gesetz von 1903 nahm davon zwar Abstand, erhöhte aber die Zulafgebühre wiederum auf 500 Dollar (2100 Mk.).

In gleicher Schärfe wendet sich die Bewegung gegen die Zulassung von Japanern. In den Vereinigten Staaten hat diese Abwehrbewegung bereits zu diplomatischen Schwierigkeiten zwischen der Union und Japan geführt. Auch Kanada will die Zulassung von Japanern durch Gesetze erschweren. Auf Vermittelung der britischen Regierung hat die japanische Regierung dieser Bewegung vorerst die Spitze abgebrochen, indem sie ihre Behörden anwies, die Auswanderung japanischer Arbeiter nach Kanada zu verhindern. Falls aber dieses Entgegenkommen Japans einen Wandel erfährt, ist Kanada fest entschlossen, gesetzgeberisch vorzugehen.

Endlich ist auch Südafrika in die Reihe der Staaten getreten, die Maßnahmen gegen die Chineseneinwanderung ergriffen haben. Da hier indes durch die britische Regierung jahrelang die Chineseneinfuhr direkt begünstigt wurde, so sind für die dortige Gesetzgebung Komplikationen eingetreten, die eingehenderer Darlegung bedürfen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die badische Fabrikinspektion im Jahre 1906.

II. (Schluß.)

Die Schutzbestimmungen für die Arbeiterkinder bis zu 16 Jahren werden in Baden nach den Beobachtungen der Gewerbeaufsichtsbeamten im allgemeinen eingehalten. Bestrafungen wegen Zuwiderhandeln gegen diese Schutzbestimmungen sind daher nur verhältnismäßig selten notwendig gewesen. Bezeichnend ist folgender Fall: In einer größeren Waggonfabrik wurde festgestellt, daß die beschäftigten Kinder von 14—16 Jahren die Arbeit nach nur viertelstündiger Pause wieder aufnahmen. Die Direktion, darüber befragt, erklärte, die jungen Leute seien angewiesen, halb stündige Pausen zu machen, wie es die Gewerbeordnung vorschreibt; die Kinder nähmen aber die Arbeit freiwillig nach Ablauf einer Viertelstunde wieder auf. Die Firma wurde bei Strafandrohung im Wiederholungsfalle verwahrt. Bei einer späteren, bald nach der Pause vorgenommenen Revision wurde ein Knabe beim Nietenwärmen mit einem Stück Brot in der Hand am Feuer stehend angetroffen. Auf die Frage, ob er in der Pause keine Zeit zum Essen habe, stellte sich heraus, daß er nur eine viertelstündige Pause hatte wie die erwachsenen Arbeiter. Im darauffolgenden Strafverfahren erklärte die Firma, in ihrem Betriebe seien die Kinder von 14—16 Jahren durch die ausgehängten Plakate und durch die Meister angewiesen, die Pausen pünktlich einzuhalten; aber die Kinder fingen eben an, Nieten warm zu machen, wenn die erwachsenen Arbeiter die viertelstündige Pause beendet hätten. Uebrigens sei es bei der großen Zahl der Arbeiter nicht möglich, darüber zu wachen, daß jeder seine Pause einhalte. Es sei daher, um künftig Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu gehen, angeordnet worden, Arbeiter unter 16 Jahren nicht mehr einzustellen und die vorhandenen zu entlassen. Mit dieser Erklärung zeigte die Firma deutlich, daß die strafbare Beschäftigung der Kinder nicht fahrlässig, sondern vorsätzlich im Interesse des Betriebes veranlaßt oder geduldet worden ist, was Veranlassung gab, eine empfindliche Bestrafung zu beantragen. Uns bestätigt dieser Fall wieder, welcher Schwandel in manchen Fabriken mit den schönen „Anweisungen“, die kein Arbeiter ernst nehmen darf, getrieben wird. Im übrigen stimmen wir dem Berichterstatter zu, der folgendes

lediglich wegen ihrer billigen Arbeitskraft in Massen eingeführt werden, so bilden dieselben doch kein dauerndes Glied der Bevölkerung des Importlandes, sondern ihr Aufenthalt ist auf gewisse Zeit, ihre Verwendung auf gewisse Arbeiten beschränkt. Die gewerblichen Arbeiter dagegen, die im Auslande dauernd sich aufhalten wollen, stehen kulturell hinter den Arbeitern des Einwanderungsgebiets kaum zurück; sie passen sich den Arbeitsbedingungen des letzteren leichter an und gehen in kurzer Zeit in der Bevölkerung ihres Wohnortes völlig auf.

Weit schwieriger liegt das Einwanderungsproblem in den überseeischen Ländern. Der Einwandererstrom, der sich in jene Gebiete richtet, besteht zunächst größtenteils aus Angehörigen der kulturell zurückgebliebensten Völker der alten Welt. Von den in den Jahren 1895—1904 in den Vereinigten Staaten Eingewanderten aus Europa kamen nur 26,3 Proz. aus Großbritannien, Deutschland und Skandinavien, dagegen 62,8 Proz. aus Italien, Oesterreich-Ungarn und Rußland und 10,8 Proz. aus anderen Ländern, und 1905 betragen die Zahlen der eingewanderten Oesterreicher und Ungarn 276 000, Italiener 221 000 und Russen 185 000, dagegen Briten und Deutsche nur 128 000 zusammen. Und von jenen zurückgebliebenen Nationen sind es wieder die rückständigsten Bevölkerungsschichten (Kleinbauern, Landarbeiter), die der Hunger aus ihrer Heimat übers Meer treibt, und die außer ihren Armen und ihre Bedürfnislosigkeit nichts mit sich bringen, was kulturförderlich wäre. Diese Zuwandernden würden schon für den landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt des Importlandes ein sehr bedenklicher Faktor werden, der lediglich den Grundbesitzern niedrige Arbeitslöhne gewährleistete, den Arbeitern aber die Erhöhung oder Erhaltung ihres Lebensstandards unmöglich machte. Weit verhängnisvoller belasteten sie natürlich den industriellen Arbeitsmarkt als ungelernete Arbeiter, die bereit sind, sich jeden Augenblick überall hin verschicken zu lassen und für jeden Hungerlohn zu arbeiten. So erwünscht und sogar notwendig für diese jungen Industrieländer die Einführung qualifizierter gewerblicher Arbeiter ist, so nachteilig muß sich ein dauernd in so enormen Massen wachsendes Ueberangebot ungelerner, unkultureller Arbeiter äußern. Es hängt wie ein Bleigewicht an der Arbeiterbewegung, es ist ein willenloses, aber gefährliches Werkzeug in Händen einer rückichtslosen Unternehmerklasse.

Doch ist damit nur die eine Seite der überseeischen Einwanderung berührt, die von Arbeitern der gleichen Rasse. Ungleich komplizierter gestaltet sich das Einwanderungsproblem in denjenigen Ländern, die von einer Masseneinwanderung fremder, niedriger stehenden Rassen überflutet werden. Während für die Angehörigen gleicher Rassen immer noch die Wahrscheinlichkeit gegeben ist, in kürzerer oder längerer Zeit in der Bevölkerung des Zugangslandes aufzugehen, sich deren Lebensgewohnheiten, Bedürfnisse, Sprache und Arbeitsbedingungen anzupassen, ist dies bei Angehörigen fremder Rassen erfahrungsgemäß fast völlig ausgeschlossen. Dadurch steigern sich nicht bloß die Reibungen mit der einheimischen Arbeiterschaft, sondern ein solcher Fremdkörper, der dauernd gegen die einheimische Arbeiterbewegung immun bleibt, ist für die Unternehmer ganz besonders geeignet zur Verwendung als Sturmbock gegen die letztere. Dazu kommt, daß diese Rassen womöglich noch bedürfnisloser und willenloser sind, als selbst die rückständigsten Russen, Galizier und Italiener, daß sie eine robustere Körperkraft mitbringen, daß die menschlichen Rücksichten gegen sie

noch mehr zurückgesetzt werden können und daß ihre Anwerbung, Verfrachtung und Unterbringung in großem Maßstabe betrieben werden konnte. So hat die Chineseneinfuhr in den Vereinigten Staaten und Kanada, die Einfuhr von Chinesen, Malaien, Indern und Kanaken in Australien und neuerdings die Kullieinfuhr in Südafrika in ungleich stärkerer Weise, als jede andere Einwanderung, auf die Herabdrückung der Löhne und Lebenshaltung der arbeitenden Klasse gewirkt und eine starke Bewegung gegen die Zulassung fremder Rassen gezeitigt, die in der Gesetzgebung ihren Niederschlag fand. Aber nicht allein gegen diese Wirkung wenden sich die Arbeiter, sondern sie weisen darauf hin, daß die Verwendung solcher willenlosen, in Herden verfrachteten und durch mehrjährige Arbeitskontrakte gebundenen Arbeiter der Arbeit den Stempel der Sklaverei und Verachtung aufdrückt, unter welchem auch der weiße Lohnarbeiter leidet und unter dem sein Emanzipationskampf erschwert wird.

Dazu kommt, daß diese Massenfrage weit über den Bereich des Arbeitsmarktes hinausgeht und auch die Interessen der kleinen Kaufleute und Gewerbetreibenden berührt, denen die Angehörigen fremder Rasse nicht bloß wegen ihrer Bedürfnislosigkeit schlechte Käufer bleiben, sondern obendrein eine äußerst fühlbare Konkurrenz bereiten, indem sie gewisse Zweige des Kleingewerbes und Kleinhandels, sowie Ueberseehandels nach und nach an sich rissen und die Einheimischen verdrängten. Sexuelle Ausschreitungen, die erklärlich sind aus der Tatsache, daß der Anteil weiblicher Einwanderer bei fremden Rassen ein verschwindender ist, trugen dazu bei, dem Fremdenhaß neue Nahrung zuzuführen, und nicht minder wirkten Sitten und Gebräuche solcher Rassen, die den Europäern als Laster oder Unreinlichkeiten erscheinen, in der gleichen Richtung.

So sahen sich die Gesetzgebungen der Kolonialstaaten dazu gedrängt, gegen die Chinesen-, Malaien- und Indereinfuhr Maßnahmen zu ergreifen. Am frühesten ging Australien in dieser Richtung vor, da dort die Mongoleneinwanderung nicht nur am nächsten lag, sondern auch den größten Umfang erreichte und den meisten Nachteil nach sich zog. Victoria griff bereits 1855 ein durch Beschränkung der Zahl einzuführender Chinesen (1 auf je 10 Schiffstons) und Erhebung einer Kopfsteuer von 10 Pfund Sterling (205 Mk.). 1861 erließ Neusüdwales ein solches Gesetz, 1881 erhöhte Victoria die Schranken gegen die Chinesen auf 100 Schiffstons pro Mann, und Neusüdwales 1888 auf gar 300 Schiffstons und die Landungssteuer auf 100 Pfund Sterling. Queensland untersagte von 1891 ab die Einfuhr von Polynesiern und beschränkte die Arbeitskontrakte der bereits eingeführten. 1892 wurde ihre Wiederzulassung von den Plantagenbesitzern durchgesetzt, allerdings unter Schutzmaßnahmen für die Eingeführten. Auch die Einführung von Indern anstatt der Polynesier war heiß umstritten. Seit 1901 hat die australische Bundesregierung die Einwanderungsfrage einheitlich geregelt auf Grund einer ebenso einfachen wie wirkungsvollen Klausel. Die britische Regierung, der die Masseneinwanderungsschwierigkeiten ihrer Kolonien äußerst peinlich waren, da sie nicht bloß flagrante Verletzungen ihrer Handelsverträge bedeuteten, sondern auch gegen britische Reichsangehörige (Indern) sich richteten, empfahl, nicht wegen einer anderen Hautfarbe gewisse Völker auszuschließen, sondern die Ausschlußgründe in ge-

zu dem Fall bemerkt: Wenn eine Fabrik, statt auf die pünktliche Einhaltung der Schutzvorschriften bedacht zu sein, es vorzieht, bei der schädlichen und anstrengenden Arbeit des Rietenwärmens Kinder nicht mehr zu verwenden, so ist diese Folge der Arbeiterschutzgesetzgebung nur zu begrüßen.

Eine arge Ausbeutung der Lehrlinge wurde in Bäckereien festgestellt; wo Verstöße gegen die Bäckereiverordnung nachgewiesen werden konnten, es wurde Strafantrag gestellt. Die Gewerbeaufsichtsbeamten wollen erfreulicherweise auch in der Folgezeit alles aufbieten, den Schutzbestimmungen volle Beachtung zu verschaffen. Besonders in größeren Städten falle das fahle und abgehärmte Aussehen der Bäckerlehrlinge häufig auf, die Tag für Tag vom frühen Morgen bis zum Mittag schwerbeladen, schweißtriefend und atemlos vor Anstrengung ein taum und gebrauchsfähiges Dreirad durch die Straßen bewegen.

Um die oft recht erschwerte Durchführung des Kinderschutzgesetzes zu unterstützen, hat der Badische Ober Schulrat die Anordnung getroffen: In Gemeinden, in denen Kinder in gewerblichen Betrieben beschäftigt werden, hat die Ortsschulbehörde regelmäßig in jedem Vierteljahre die Kinderarbeit zum Gegenstand einer Beratung zu machen und über das Ergebnis derselben spätestens am Schluß des Kalendervierteljahres an die Kreisschulvisitatur zu berichten. Dabei wäre zu erörtern, ob hinsichtlich des Vollzuges des Gesetzes Unzuträglichkeiten hervorgetreten sind, und ob insbesondere bei einer, nach den gesetzlichen Bestimmungen zulässigen Beschäftigung von Kindern Mißstände zu beobachten waren. Diese Anordnung, so hofft der Berichtserstatter, wird bei gewissenhafter Befolgung ihre gute Wirkung nicht verfehlen und zur Aufdeckung bisher verbotener gewerblicher Kinderarbeit führen. Uns erscheint es zweifelhaft, ob die Hoffnung in Erfüllung gehen wird.

Auf eine Lücke im Kinderschutz macht der Berichtserstatter aufmerksam. In Pforzheim werden nach der Schulentlassung vor Ostern vielfach Kinder unter 14 Jahre in die Lehre gegeben. Die Fabrikanten wollen für die, entsprechend der Schutzbestimmung nur sechsstündige Arbeitszeit nicht den vollen Lehrlingslohn zahlen. Die Eltern der Kinder aber wollen nicht auf den vollen Betrag verzichten. Daher werden die Kinder, besonders die Mädchen, nach der Fabrikarbeitszeit noch im Haushalt der Fabrikanten mit häuslichen Arbeiten beschäftigt. Diese Beschäftigungsweise ist gesetzlich nicht zu beanstanden, trotzdem hierdurch die gesamte Arbeitszeit der Kinder unbillig ausgedehnt und eine Kontrolle über die pünktliche Einhaltung der sechsstündigen Fabrikarbeit sehr erschwert wird.

Bedauerlich ist es, daß in einigen Gemeinden mehrfach über allzustarken Alkoholgenuß und über Ausschreitungen der in den Steinbrüchen beschäftigten Arbeiter geklagt wird. Da es sich hierbei um eine größere Zahl minderjähriger Arbeiter handelt, sah sich die Fabrikinspektion veranlaßt, dem Bezirksamt zur Erwägung anheimzugeben, ob es nicht erfolgversprechend sei, wenn für die Gemeinden durch Ortsstatut die Anordnung getroffen würde, daß die Lohnzahlung für minderjährige Arbeiter nur an deren Eltern oder Vormünder zu erfolgen habe. Bei dieser Gelegenheit teilt der Berichtserstatter mit, daß ein im vorigen Jahre erlassenes derartiges Ortsstatut für die Stadt Durlach bis jetzt noch nicht praktisch zur Anwendung gekommen sei. „Wie auch anderen Orts wiederholt festgestellt

wurde, begnügen sich auch hier die Eltern und Vormünder mit Klagen über die jungen Leute, machen aber von der ihnen gebotenen statutarischen Handhabung zur Verbesserung der Zustände keinen Gebrauch.“ Der Berichtserstatter ist in diesem Punkte ungerne. Denn die Eltern wissen ganz gut, daß sie mit einer derartigen, rein äußerlichen Zwangsmaßnahme ihre Kinder erst recht von sich abstoßen. Helfen kann nur eine immer bessere Erziehung der heranwachsenden Arbeiterjugend, namentlich mit Hilfe der gewerkschaftlichen und politischen Organisationen. —

Bezeichnend für den kläglichen Stand unserer Arbeiterschutzgesetzgebung sind die Schwierigkeiten, mit denen die Gewerbeaufsichtsbeamten selbst bei der Bekämpfung offenkundiger Gefahren für die Gesundheit der Arbeiter zu rechnen haben. Nach ärztlichen Gutachten sollten gewisse Arbeiten an Samtbündwebstühlen nicht von Frauen ausgeführt werden, sofern die Konstruktion und die Tiefe des Stuhles es nötig macht, daß bei Fadenbruch zum Anknüpfen der Fäden der Arbeitende sich in die Höhe schwingt, um, horizontal über den Webstuhl hingelagert — wobei Lade und Geschirr als Stützpunkte für Unterleib und Brust dienen — mit der Hand den Faden zu erreichen. „Das Verbot der Verwendung von Frauen konnte nicht durchgesetzt werden,“ berichtet die Gewerbeaufsichtsbehörde. Hier zeigt sich, wie dringend notwendig Arbeiterkammern sind, zu deren Aufgabe es gehören müßte, in solche Verhältnisse einzugreifen, um sofort Abhilfe zu schaffen. Anerkennenswert ist es, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten sich direkt an die Arbeiterinnen selbst wandten. Ihre Bemühungen hatten den schönen Erfolg, daß die Arbeiterinnen trotz des höheren Verdienstes auf diese Art von Arbeit freiwillig Verzicht leisteten.

Leider stoßen aber die Beamten mitunter bei den Arbeitern auf einen fast unglaublichen Unverstand. Fast in jedem Jahresbericht der Fabrikinspektion werden schwere Unfälle an Transmissionsanlagen berichtet und wiederholt Arbeitgeber und Arbeiter nachdrücklich auf die Gefahren hingewiesen, die in den bewegten Wellen, Keilen, Riemen und Scheiben lauern. Wenn je, so ist im letzten Jahre hierzu ganz besondere Veranlassung gewesen. Nicht weniger als 9 Fälle mit tödlichem Ausgang ereigneten sich an Transmissionsanlagen; dazu kommt noch eine erhebliche Anzahl von Unfällen, durch welche die Betroffenen dauernden körperlichen Schaden nahmen. Die Fälle, bei denen es seitens der Arbeiter an der nötigen Vorsicht fehlte, treten durch ihre Zahl stark in den Vordergrund. Die Ermahnungen und Verwarnungen, an denen es die Beamten auf den Revisionsgängen nie fehlen lassen, fallen nicht immer auf fruchtbaren Boden. Ein Beamter machte bei einer Unfalluntersuchung in einer Mühle den Arbeiter, welcher der Nachfolger des tödlich verunglückten Müllerburschen war, darauf aufmerksam, daß der Unglücksfall seines Vorgängers zum großen Teile auf die Eile und Unvorsichtigkeit des Verunglückten beim Riemenauflegen zurückzuführen sei, und ermahnte ihn, Vorsicht bei dieser Arbeit walten zu lassen und die Unfallverhütungsmaßregeln genau zu beachten. Die brauche man nicht, antwortete der Arbeiter; man müsse eben das Riemenauflegen nur verstehen; er habe den Riemen schon vielmals bei vollem Gang des Werks — was sehr gefährlich und deshalb streng verboten ist — aufgelegt, und es sei ihm noch nie etwas passiert. — Und nun erst der

folgende Fall: Ein Arbeiter hatte in einer Sieberei den Antriebsriemen einer Kugelmühle gekürzt, während die Deckentransmission, von welcher der Riemen herabführte, in Gang war. Nach Beendigung seiner Arbeit nahm er den Riemen zwischen die Beine, hielt sich fest und ließ sich ein Stück weit in die Höhe ziehen, um durch Loslassen des Riemens wieder herabzugleiten. Die Mahnung seines Nebenarbeiters, diese gefährliche Kinderei zu unterlassen, schlug er in den Wind und wurde nach mehrmaliger Wiederholung seines törichten Beginns — von dem sich verwickelnden Riemen ganz in die Höhe gezogen, um die Welle geschleudert und schließlich an die Wand gedrückt. Er bezahlte seinen Leichtsinn wenige Stunden später mit dem Leben.

Solche Fälle sind um so bedauerlicher, da sie gewissenlose Unternehmer zum Widerstand gegen die Bestrebungen im Interesse der Unfallverhütung aufmuntern. Solche Unternehmer kommen auch in Baden noch immer vor. Im vorigen Jahr ereignete sich in einer Keilfabrik ein Unfall, bei dem ein Arbeiter durch ein abfliegendes Stück einer geborstenen Schmirgelscheibe zu Tode getroffen wurde. Der Besitzer der Fabrik erhielt auf Antrag der Fabrikinspektion die Auflage, seine sämtlichen Schmirgelscheiben mit Schutzvorrichtungen auszurüsten. Der Fabrikant verstand es aber, sich durch alle möglichen Ausflüchte fast ein Jahr lang der Durchführung der längst rechtskräftig gewordenen behördlichen Auflage zu entziehen. Auf Antrag der Fabrikinspektion wurde schließlich die Betriebseinstellung der Schmirgelscheiben bis zur Herstellung eines möglichst gefahrlosen Zustandes verfügt. — Einem anderen Unternehmer war, da die vorhandene einzige Treppenanlage an seinem fast vollständig aus Holz erbauten Schreinereigebäude für den Fall einer Katastrophe als unzulänglich erachtet wurde, die Erstellung einer Nottreppe oder Notleiter schon vor längerer Zeit zur Auflage gemacht worden. Der Unternehmer konnte sich lange nicht zu der mit einigen Kosten verbundenen Durchführung der Auflage bequemen und ließ es soweit kommen, daß ihm von der Behörde unter Gewährung einer letzten Frist die zwangsweise Betriebseinstellung angedroht wurde. Diese Maßregel erwies sich für die Beschleunigung der Angelegenheit als förderlich.

Wie sehr der Mangel an Aufklärung unter den Arbeitern die Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen erschwert, zeigt sich auch an dem Kreditwesen in Kantinen. Dieser schon seit so vielen Jahrzehnten bekämpfte schwere Mißstand besteht noch immer, zum Teil gerade deshalb, weil die Arbeiter dazu die Hand bieten. Ein Gewerbeaufsichtsbeamter stellte in einer Branntweinanstalt fest, daß den Arbeitern Bier zu einem die Anschaffungskosten übersteigenden Preise auf Borg geliefert wurde. Der Beamte nahm die Gelegenheit wahr, auch die Arbeiter auf die Nachteile hinzuweisen, die stets mit dieser Borgwirtschaft verbunden sind. Die Arbeiter antworteten, sie könnten bei der Arbeit kein Geld in der Tasche herumtragen und wünschten deshalb, daß das Bier ihnen geborgt werde. Dabei war der Bierverbrauch auch in diesem Betriebe ein sehr großer. Der Unternehmer hatte den Arbeitern, um das Verbot dieser Borgwirtschaft zu umgehen, täglich 1 Mk. bar vorgeschossen. Dieser Betrag reichte aber nicht für ihre tägliche Ausgabe für Bier, sie borgten noch dazu. Die daraufhin von der Gewerbeaufsichtsbehörde beantragte Strafverfolgung endete mit der Bestrafung des Werkmeisters zu einer geringen Geldstrafe. Der Berichterstatter bemerkt dazu:

„In derartigen Fällen, in denen die Arbeiter, die durch das Gesetz geschützt werden sollen, an der Zuwiderhandlung in gewissem Sinne mitschuldig sind, ist es verständlich, wenn die Gerichte beim Ausmaß der Strafe möglichst Milde walten lassen.“

Diese ganz besondere „Milde“ der Gerichte zeigt sich aber nicht nur bei solchen Fällen, sondern scheint in Baden ebenso häufig vorzukommen wie in Preußen, Sachsen usw. Eine Baumwollweberei war im Vorjahr verwahrt worden, weil sie an den Sonnabenden des Sommerhalbjahres die Arbeiterinnen länger als 10 Stunden beschäftigte. Der Betriebsleiter suchte sich damit auszuwehren, daß die Frühstücks- und Vesperpause von je 20 Minuten abzurechnen sei. Es wurde aber festgestellt, daß die Arbeiterinnen nach dem Wortlaut der Arbeitsordnung und nach der tatsächlichen Gepflogenheit ihre Zwischenmahlzeiten während der Arbeit zu sich nehmen. Die erforderliche Regelung fand durch Verlängerung der Mittagspause statt. Im letzten Jahre beschäftigte der Unternehmer die Arbeiterinnen wieder länger, als es das Gesetz gestattete. Darauf wurde Strafantrag gestellt. Das Schöffengericht sprach den Unternehmer frei, die Strafkammer verurteilte ihn zu — 20 Mk. Geldstrafe. — In einer Konservenfabrik wurden Arbeiterinnen entgegen dem ausdrücklichen Verbot der Gewerbeordnung bis nachts 11 oder 12 Uhr, zweimal sogar bis 4 Uhr morgens beschäftigt; außerdem wurden Arbeiterinnen, nachdem sie in der Fabrik ihre Arbeit verrichtet hatten, an Sonn- und Feiertagen und an Sonnabenden nach 5½ Uhr abends und auch an Wochentagen im landwirtschaftlichen Nebenbetrieb zum Verlesen und Einpacken von Spargel verwendet. Der verantwortliche Leiter der Fabrik wurde vom Schöffengericht zu — 5 Mk. Geldstrafe verurteilt. Auf Veranlassung der Gewerbeaufsichtsbehörde wurde wegen des geringen Strafmaßes die Strafkammer angerufen, deren Urteil die Geldstrafe auf 150 Mk. erhöhte. Ähnliche — milde Urteile sind aus dem Bericht noch in großer Zahl zu entnehmen.

Hier haben die Gewerkschaften mit allem Nachdruck einzusetzen. In erster Reihe gilt es, die Arbeiter bis auf den letzten Mann aufzurütteln und sie zu Mittkämpfern für einen wirksamen Arbeiterschutz zu erziehen. Dann sind sie auch imstande, allmählich auf die Rechtsprechung einzuwirken, damit solche „milde“ Urteile recht bald verschwinden.

Dem diesjährigen Bericht ist als besonderer Abschnitt ein kurzer Auszug aus dem, im Laufe des letzten Jahres erschienenen umfangreichen und sehr wertvollen Bericht des Oberregierungsrats Dr. Wittmann, Vorstand der Badischen Fabrikinspektion, beigegeben. Das ist zu begrüßen, weil auf diese Weise das Ergebnis der gründlichen Untersuchung weiteren Kreisen zugänglich gemacht worden ist.

Hann a. M.

Gustav Hoch.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die österreichischen Gewerkschaften im Jahre 1906.

Unaufhaltsam und mit großen Schritten geht der Aufmarsch des österreichischen Proletariats vor sich. Zur wirtschaftlichen und politischen Hochkonjunktur gesellt sich die rasche Vorwärtsbewegung der Gewerkschaften. Wenn die Sozialdemokratie gelegentlich der letzten Reichsratswahlen über 1 Million Stimmen auf-

brachte, so hat die 1/2 Million gewerkschaftlich organisierter Arbeiter ihren hervorragenden Anteil daran, ja man darf sagen, daß jeder Fortschritt der Partei das Wachstum der Gewerkschaften zur unerläßlichen und selbstverständlichen Voraussetzung hat, zumal in Oesterreich, wo politische und gewerkschaftliche Organisation seit jeher in einem so innigen Gegenständigkeitsverhältnisse stehen.

Der Erfolg der österreichischen Gewerkschaften ist um so bemerkenswerter, als die Scharfmacher und ihre Helfershelfer, die gelben Streikbrecherorganisationen, gerade in den letzten Jahren eifriger denn je am Werke sind, den Vormarsch der klassenbewußten Gewerkschaften aufzuhalten, und als die durch die industrielle Konjunktur bedingten zahlreichen Lohnkämpfe an die finanzielle Leistungsfähigkeit und Schlagfertigkeit der Gewerkschaften immer größere Anforderungen stellten. Dabei ist infolge des raschen Wachstums der Organisationen das junge Element in den letzteren verhältnismäßig stark vertreten, so daß es wahrlich kein Wunder wäre, wenn der Ansturm der Gegner in manchen Fällen zu einer Lockerung der Reihen führen würde. Aber nichts dergleichen trat ein, und die Scharfmacher werden, je mehr sich die Organisationen festigen, auch für die Zukunft ihre etwaigen Hoffnungen fahren lassen müssen. Fest steht und tren die Wacht . . .

Der vom Sekretariat der Gewerkschaftskommission Oesterreichs kürzlich erstattete Bericht über die Stärke und Leistungsfähigkeit der österreichischen Gewerkschaften im Jahre 1906 mag denn auch den Scharfmachern manches Unbehagen verursachen. Um so mehr hat das Proletariat aller Länder Grund, darüber Genugtuung und Freude zu empfinden, daß die österreichische Gewerkschaftsorganisation schon heute, was Mitgliederzahl, finanzielle Leistungsfähigkeit und organisatorische Geschlossenheit anbelangt, unmittelbar nach den deutschen und englischen Bruderorganisationen rangiert, daß sie die drittstärkste des Kontinents geworden und beitrebt ist, den machtvollen Gewerkschaften Deutschlands und Großbritanniens immer näher zu kommen.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß der vom Sekretariat der Wiener Gewerkschaftskommission veröffentlichte Bericht die 30 tschechoslawischen Vereine, welche außerhalb der Zentralorganisation stehen, nicht umfaßt, und daß ja die österreichische Gewerkschaftsbewegung, welche übrigens verhältnismäßig jungen Datums ist, mit besonderen sprachlichen und anderen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Nichtsdestoweniger geht die Entwicklung der Organisationen rascher vor sich, als man anfangs erwarten durfte. Es betrug bei den Berufsgewerkschaften die Zahl der

	Centralvereine	Landes- oder Lokalvereine	Ortsgruppen	Mitglieder
1892	10	240	474	46606
1896	17	284	775	98669
1899	30	242	1284	119334
1901	32	266	1273	119050
1902	47	241	1397	135178
1903	51	192	1623	154665
1904	45	121	2108	189121
1905	47	100	2964	323099
1906	49	89	4062	448270

(inkl. der 10 slawischen)

Wie vorstehende Uebersicht zeigt, hat die Zentralisation der Verbände seit dem Jahre 1901 große Fortschritte gemacht. Mit der Zunahme der Reichsorganisationen war eine Abnahme der Landes- und der Lokalvereine verbunden und ist die Zahl der Ortsgruppen enorm gestiegen. Letztere weisen von 1905 auf 1906 einen Zuwachs von 37 Proz. auf, und noch größer ist die Steigerung der Mitgliederzahl (38,5 Proz.), ein Beweis, daß auch die durchschnittliche Stärke der Organisationen in Zunahme begriffen ist. Daß die Zahl der weiblichen Mitglieder, welche Ende 1906 42 190 betrug, um 13 788 oder 48,5 Proz., also stärker als die der Männer, zugenommen hat, ist ein besonders erfreuliches Symptom, dessen Bedeutung jeder Gewerkschafter zu würdigen weiß.

Ueber den Mitgliederstand der einzelnen Vereine und die Veränderungen gegenüber dem Vorjahre gibt nachstehende Aufstellung Auskunft:

	Zahl der Mitglieder			
	31./12. 1905	31./12. 1906	Zu- oder Abnahme	In Proz.
*Bäcker	5009	6404	1395	27,84
Bauarbeiter	28593	39562	10969	38,36
*Bauhilfsarbeiter	6400	8189	1789	27,92
Bergarbeiter	17749	27789	10740	57,69
Bildhauer	829	759	-70	-8,44
*Brauer u. Faßbinder	4834	10296	5462	112,99
*Buchbinder	2608	3375	767	29,44
Buchdrucker u. Schriftg.	11976	12512	536	4,47
*Buchdruckereihilfsarb.	2307	2552	245	10,61
Bühnenarbeiter	—	469	469	100,—
Dachdecker	140	324	184	131,42
Drechsler	3573	4026	453	12,67
Eisenbahner	32721	46943	14222	43,46
Eisen- u. Metallarb.	46516	53023	6507	13,98
Gießer	7964	10293	2329	29,24
Glasarb. (Lamtwald)	3618	6007	2389	66,03
Glas- u. keramische Arb. (Steinschönan)	645	716	71	11,—
Goldarbeiter	891	1210	319	35,80
*Gürtler u. Bronzearb.	1718	2269	551	31,83
*Hafenarbeiter (Triest)	545	915	370	67,89
*Handlungsgehilfen	4016	5589	1573	37,92
*Handels- u. Transportarbeiter	4220	7311	3091	73,24
Handschuharbeiter	924	1532	608	65,80
*Heimarbeiterinnen	939	1176	237	25,23
Holzarbeiter	23342	28596	5254	22,50
*Hutmacher	3144	2613	-531	-16,88
Stellner	—	520	520	100,—
Reffelschmiede (Triest)	160	482	322	201,25
Krankenkassenangestellte	464	461	-3	-0,64
Küchener	484	490	10	2,08
*Land- u. Forstarb.	140	490	300	214,28
Lederarbeiter	4063	4657	624	15,47
Ledergalanteriearbeiter	448	505	57	—
*Lithograph. u. Steindr.	1522	1846	324	21,28
*Maler, Anstreich. u. Lack.	3603	4661	1058	29,36
Maschinisten u. Feizer	1185	2680	1495	126,16
Mechaniker (Triest)	180	427	247	137,22
Metalldrücker	280	280	—	—
*Modellstecher	448	533	85	18,97
Musikinstrumentenmach.	452	532	80	17,69
*Mühlenerbeiter	389	1001	612	157,32

	Zahl der Mitglieder			
	31./12. 1905	31./12. 1906	Zu- u. Ab- nahme	In Proz.
Papierarb., Arb. d. chem. u. d. Gummi-Industrie sowie der Salinen . . .	15072	20027	4955	32,87
Pflasterer . . .	146	115	-31	-21,23
Photograph. Mitarbeiter	101	160	59	58,41
Porzellanarbeiter	2654	5159	2505	94,38
Privatbeamte (Berfich.) .	806	2442	1636	202,97
*Kaufleute u. Friseur	392	402	10	1,89
Zattl., Riemer u. Tsch. . .	1250	1535	285	22,80
*Selcher u. Fleischer . . .	308	373	65	21,10
Senienarbeiter . . .	485	472	-13	2,68
*Schiffsverlader . . .	375	550	175	46,66
Schirmarbeiter . . .	—	451	451	100,—
*Schmiede . . .	634	628	-6	0,94
Schneider . . .	5682	6478	796	14,—
*Schuhmacher . . .	3467	5230	1763	50,85
*Steinarbeiter . . .	1532	2473	941	61,42
Stoffateure . . .	532	462	-51	9,42
Tabakarbeiter . . .	4251	5520	1269	29,85
Tigarbeiter . . .	654	486	-168	34,56
Tertilarbeiter . . .	31457	44221	12764	40,57
Tonwarenarbeiter . . .	1913	3066	1153	60,27
Zeitungsaussträger . . .	582	885	303	52,06
*Ziegelarbeiter . . .	725	1627	902	124,41
*Zimmerer . . .	3334	5350	2016	60,46
Zuckerbäcker . . .	503	869	366	72,76
Sonstige Branchen . . .	616	986	370	60,06
Tschechoslawische Vereine	306457	414123	10859	35,13
	16642	34147	17505	105,18
Zusgesamt . . .	323099	448270	125171	38,74

Bei den mit einem * bezeichneten Vereinen ist der 1906 erfolgte Uebertritt zu den außerhalb der Centralorganisation stehenden tschechoslawischen Verbänden berücksichtigt, so daß das Wachstum der Wiener Kommission angehörigen Vereinigungen klar in Erscheinung tritt. Dieses Wachstum ist bei den großen Verbänden, deren Mitglieder sich aus der Großindustrie rekrutieren, erheblich stärker als bei den übrigen Fachvereinen, deren Anziehungskraft sich aus verschiedenen Gründen mit jenen der Großindustrie nicht messen kann, obgleich sie finanziell nicht zu den schwachen gehören. Bemerkenswert ist auch, daß neben den großen Reichsverbänden noch einige kleinere Organisationen mit verwandten Gruppen existieren.

Wichtiger ist die Tatsache, daß die Stabilisierung der Mitglieder noch zu wünschen übrig läßt, wie aus folgenden Daten der Mitgliederbewegung hervorgeht: Der Mitgliederstand betrug Ende Dezember 1905 323 099; im Laufe des Jahres 1906 traten 275 690 Mitglieder bei, so daß also im Berichtsjahre die Vereine mit 589 787 Mitgliedern zu tun hatten. Da aber Ende 1906 sich nur ein Stand von 448 270 Mitgliedern ergab, waren 150 519 ausgestreuten, somit mehr, als schließlich verblieben waren (125 171). Der Verfall der Mitgliedschaft trifft insbesondere auf die Berg- und Metallarbeiter zu.

Die geographische Verbreitung der Gewerkschaftsorganisationen folgt selbstverständlich der Verbreitung der Großindustrie. Von den Organisierten befanden sich die meisten in Wien (28,38 Prozent), Böhmen (33,10 Proz.) und Mähren (11,06

Prozent). Im Verhältnis zu der Zahl der Beschäftigten ist die territoriale Verteilung der Gewerkschaften folgende: Wien 40 Proz., Niederösterreich 22 Proz., Böhmen 17 Proz., Galizien 11 Proz., Nstrien 21 Proz., Kärnten 14 Proz., Mähren 18 Prozent, Oesterreich 12 Proz., Salzburg 29 Proz., Schlesien 17 Proz., Steiermark 21 Proz., Tirol und Vorarlberg 10 Proz., Bukowina 6 Proz., Dalmatien 7 Proz.

Bei den einzelnen Branchen stellt sich das Verhältnis zwischen Beschäftigten und Organisierten wie folgt:

Branche	In Prozenten der Organisierten		
	1904	1905	1906
1. Bäcker	12,55	14,15	17,78
2. Bauarbeiter	9,09	22,76	33,66
3. Bergarbeiter	8,96	13,07	20,61
4. Brauer und Fassbinder	4,42	13,39	28,19
5. Buchbinder	17,36	21,75	29,03
6. Buchdrucker	91,25	92,75	93,10
7. Drechsler	6,90	13,78	15,63
8. Eisenbahner	20,77	25,44	38,06
9. Eisen- und Metallarbeiter	10,64	20,59	24,41
10. Glasarbeiter	9,02	11,06	17,44
11. Hafenarbeiter	38,46	38,46	64,57
12. Handels- u. Transportarbeiter	2,30	4,41	5,88
13. Holzarbeiter	11,52	18,—	22,60
14. Gutmacher	20,86	26,49	22,68
15. Lederarbeiter	16,91	28,51	32,92
16. Lithographen	—	—	96,—
17. Maler, Anstreicher u. Lackierer	9,61	24,31	30,26
18. Mühlenarbeiter	1,24	3,24	7,57
19. Papier- u. chemische Arbeiter	11,92	26,92	35,76
20. Porzellanarbeiter	13,18	20,46	39,78
21. Kaufleute und Friseur	4,79	4,47	3,99
22. Sattler, Täschner u. Riemer	10,12	13,31	16,—
23. Selcher	2,07	2,07	5,22
24. Schneider	4,23	5,07	5,78
25. Schuhmacher	3,80	6,79	8,99
26. Steinarbeiter	3,80	8,32	11,59
27. Tabakarbeiter	8,40	10,63	13,60
28. Tertilarbeiter	3,73	8,72	12,27
29. Tonwarenarbeiter	6,39	7,88	15,83
30. Ziegelarbeiter	2,18	5,87	14,60
31. Zimmerer	2,—	5,63	9,70
32. Zuckerbäcker	1,85	6,05	10,46

Im Gesamtdurchschnitt sind von 2 226 601 Beschäftigten 20,13 Proz. gewerkschaftlich organisiert, ein Verhältnis, das sich — sofern die industrielle Hochkonjunktur noch eine Zeitlang anhält — noch wesentlich bessern wird.

Aus der Finanzgebarung seien die Gesamteinnahmen mit 6 982 374,99 Kronen und die Ausgaben mit 5 609 810,01 Kronen hervorgehoben, woraus sich ein Ueberschuß von 1 372 564,98 Kronen ergibt. Die Beiträge zum Widerstands- bzw. Streifonds erscheinen hierbei nicht berücksichtigt. Der Beitrag zum Dispositionsfonds bewegt sich zwischen 5 Heller und 1 Krone wöchentlich. Bei größeren Lohnkämpfen werden Extrasteuern erhoben.

	1905 Kronen	1906 Kronen
gemäßregelte Mitglieder	46 476,81	63 767,50
streikende	1 118 371,14	1 855 132,60
Summa	1 164 847,95	1 918 900,10

Ueberdies wurden für Unterstützungs-
zwecke verwendet:

Reiseunterstützung	129 631,62 Kronen
Arbeitslosenunterstützung	919 401,50 "
Kranken- u. andere Unterstützungen	876 275,61 "
Notfallunterstützung	312 430,46 "

Summa . 2 237 739,19 Kronen

Rechnet man den Aufwand für andere Vereins-
zwecke von 3 372 070,82 Kronen hinzu, so ergibt sich
obige Ausgabensumme von 5 609 810,01 Kronen.

Die außerhalb der Centralorganisation stehenden
tschechoslavischen Organisationen (30 Verbände mit
465 Ortsgruppen) zählen 34 147 Mitglieder, darunter
3250 weibliche. Ihre Einnahmen betragen 287 764
Kronen, denen 214 708 Kronen an Ausgaben gegen-
überstehen.

Der Stand der Fachpresse ist folgender:

	Auflage pro Monat
96 Deutsche	286 400
40 Tschechische	149 650
6 Polnische	21 350
1 Italienische	670
1 Slowenische	600

Erwähnen wir noch zum Schlusse, daß die Ge-
werkschaften mit den höchsten Beiträgen auch über
die stärksten Fonds verfügen, so gewinnen wir die
Ueberzeugung, daß die österreichische Gewerkschafts-
bewegung ein wahrhaft glänzendes Bild bietet, das
die Hoffnungen, die man in die Organisationskraft
der Arbeiterschaft Oesterreichs gesetzt hat, schon jetzt
in erfreulichster Weise sich rechtfertigt.

Sig. Raff.

Arbeiterbewegung.

Zur gegenwärtigen Lage der Gewerkschafts- bewegung in Rußland.

Während der zweijährigen offenen Existenz der
russischen Gewerkschaften haben sich diese zu einem
bedeutenden Faktor des sozialen und politischen
Lebens des Landes entwickelt. Ihr Einfluß wird
zur Genüge durch die Tatsache gekennzeichnet, daß
die Regierung bei jeder neuen Sturzwelle der
Reaktion vorerst gegen die Presse und die Gewerk-
schaften aufs allerstärkste vorgeht. Nach der Auf-
lösung der zweiten Duma durchleben die Gewerk-
schaften schon die dritte Periode der Repressalien der
Regierung.

Schon im Dezember 1905 eröffnete die Re-
gierung, gleich nach dem Triumph der Reaktion die
Verfolgungen der Gewerkschaften. Formell begrün-
dete Gewerkschaften gab es damals nur in einigen
wenigen Gewerben. Zum größten Teil figurierten
als Gewerkschaften einzelne Gruppen von Initiatoren
aus den Reihen der vorgeschrittensten und energich-
sten Arbeiter des betreffenden Gewerbes, denen die
Masse der Arbeiter dank der allgemeinen gehobenen
Atmosphäre willig folgte. Für diese „Gewerk-
schaften“ waren die Repressalien der Regierung ein
harter Schlag, denn die Abwesenheit jeglicher fester
Organisationsbeziehungen machte sie gegen den
Terror der Regierung widerstandsunfähig. Dagegen
erwarteten die erhalten gebliebenen Gewerkschaften
in dem harten Kampfe, den sie um ihre Existenz
zu führen hatten. Die Zahl der Gewerkschaften und
die nominelle Mitgliederzahl wurde geringer,
dagegen erstarkten die inneren Organisationsbände
der nachgebliebenen Gewerkschaften, und es wuchs
der Einfluß derselben auf die breiten Schichten der
Arbeiterschaft.

Aus den Dezemberverfolgungen gingen die Ge-
werkschaften als Sieger hervor. Das mußte auch
die Regierung anerkennen, als sie den Erlaß des
Gewerkschaftsgesetzes vom 17. März 1906 dadurch
motiviert, daß es trotz aller Repressalien unmöglich
sei, gegen die erstehenden Gewerkschaften anzu-
kämpfen. Wie jämmerlich auch dieses Gesetz über
die „Freiheit“ der Gewerkschaften gestaltet ist und
wie sehr auch die Tendenz der Regierung zutage
trat, mit Hilfe dieses Gesetzes die gewerkschaftliche
Bewegung in Zaum zu halten, beschloßen die Ge-
werkschaften trotzdem, die ihnen gemachte Konzession
auszunutzen. Bei allen seinen negativen Seiten gab
das Gewerkschaftsgesetz immerhin die Möglichkeit,
eine offene Existenz zu führen, was für die regel-
rechte Funktionierung der Gewerkschaften eine un-
erläßliche Vorbedingung war.

Die Auflösung der ersten Duma am 22. Juli
1906 gab der Regierung zum zweiten Male Veran-
lassung, einen Feldzug gegen die Gewerkschaften zu
unternehmen. Die Mehrzahl der bedeutendsten Ge-
werkschaften — hauptsächlich in den Residenzstädten
— wurden auf Grund der außerordentlichen Voll-
machten der örtlichen Administratoren geschlossen,
eine ganze Reihe von Organen der Gewerkschafts-
presse wurde aufgehoben usw. Jetzt aber hatte die
Regierung schon mit einem ganz anderen Feinde
zu tun, wie vor einem halben Jahr. Der Frühling
1906 charakterisiert sich durch einen regen Auf-
schwung der Streikbewegung auf allen Erwerbs-
gebieten. Die Gewerkschaften, die seit dem März
auf legaler Grundlage funktionieren, treten zum
ersten Male als offene Führer im wirtschaftlichen
Kampf hervor und erringen in einer ganzen Reihe
von Fällen gute Erfolge. Der siegreiche Kampf der
Druckereiarbeiter um die Sonntagsruhe und um die
Gerabekung der Arbeitszeit, der Kampf der
Bäckereiarbeiter um die allgemeine Aufbesser-
ung ihrer elenden Arbeitsbedingungen, der
Kampf der Handlungsgehülften um die Sonn-
tagsruhe usw. — dies alles führte nicht nur
zur Erstarkung der betr. Gewerkschaften selbst,
sondern hob die Autorität der Gewerkschaften über-
haupt in den Augen der breiten Arbeitermassen. In
Petersburg z. B. wandten sich die Kohlenlader, die
Führer usw. an das Gewerkschaftsstarkell, damit
dieses sie in ihrem Kampf unterstütze.

Bei diesen Bedingungen konnten die neuen Ver-
folgungen der Regierung die Tätigkeit der Gewerk-
schaften zwar mehr oder weniger einschränken, sie
konnten jedoch nicht die Gewerkschaften selbst ver-
nichten und noch weniger die gewerkschaftliche Be-
wegung zum Stillstand bringen. In Wirklichkeit
sehen denn auch die offiziell aufgehobenen Gewerk-
schaften ihre offene Existenz fort, und die Admini-
stration ist gezwungen, sich mit dieser Tatsache abzu-
finden und die suspendierten Gewerkschaften unter
anderen Namen wieder einzutragen.

Zu Anfang 1907 beginnen die Gewerkschaften
eine so bedeutende Rolle im wirtschaftlichen Leben
des Landes zu spielen, daß sie die regste Aufmerk-
samkeit des Unternehmertums auf sich lenken. Die
Gewerkschaften müssen jetzt mit zwei Feinden hart
kämpfen — mit der Regierung und mit den sich
eifrig organisierenden Unternehmern.

Die Vernichtung der gewerkschaftlichen Arbeiter-
organisationen wurde das Lösungswort der Aus-
sperrungsbewegung, welche die verschiedensten In-
dustriegebiete an allen Enden des Reiches ergriff.
Die ersten Monate 1907 zwingen die Gewerkschaften,
ihre Kraft und Energie hauptsächlich auf den Kampf
mit den Aussperrungen zu richten. Von umfassen-

den Aussperrungen sei hier die der Lodzer Textilarbeiter hervorgehoben, welche dank der Desorganisation der Arbeiterschaft als einer Folge der Existenz verschiedener sich gegenseitig bekämpfender parteilichen Gewerkschaften — mit der Niederlage der Arbeiter geendet hat. Die Aussperrung der Moskauer Druckereiarbeiter dagegen endete mit einem glänzenden Sieg der Arbeiter — eine Folge nicht nur der ausgezeichneten Disziplin der Moskauer Druckereiarbeiter, sondern auch der regen Solidarität der Buchdruckerverbände in den anderen Städten.

Die Aussperrungsbewegung zeitigte für die Gewerkschaften noch einen neuen Feind. Zugleich mit der Regierung und dem Unternehmertum traten die organisierten Streikbrecherelemente aus den Reihen der „schwarzen Hunderte“ hervor. Der Verband des russischen Volkes terrorisierte nicht nur die Streikenden, sondern machte sich die systematische Beschaffung von Streikbrechern zur Aufgabe. Besonders grell trat diese seine Tätigkeit während des Ausstandes der Schwarzmeerschiffer in Odessa, die aus Anlaß des ihnen geraubten Organisationsrechtes hartnäckig kämpften, zutage.

Die Aussperrungsbewegung veranlaßte die Gewerkschaften, mit besonderer Energie an die Lösung der schon früher vom Leben aufgerollten Frage der Koordination der Tätigkeit der Gewerkschaften eines und desselben Gewerbes in verschiedenen Städten zu schreiten. Eine ganze Reihe von Allrussischen und Gaukonferenzen, die in den letzten Monaten stattfanden, hat die Frage der Bildung zentralisierter allrussischer Gewerkschaften um vieles gefördert. Die ersten Schritte auf diesem Gebiet sind von den Schneidern, Handlungsgehilfen, Bauarbeitern, Metallarbeitern, Textilarbeitern und Teevärgern schon gemacht worden. In Vorbereitung zu ähnlichen Konferenzen begriffen sind die Holzarbeiter, Bäcker usw. An erster Stelle steht aber zweifellos die Konferenz der Druckereiarbeiterverbände, welche vom 13. bis zum 23. April d. J. in Helsingfors getagt hat.

Eine hervorragende Erscheinung in der russischen Gewerkschaftsbewegung, verdient es die Konferenz der Druckereiarbeiter, daß man auf die Einzelheiten derselben eingeht. Vertreten waren hier 57 Gewerkschaften aus 47 Städten; von 65 stimmberechtigten Delegierten waren 34 Seher, 3 Maschinisten, 6 Lithographen, 9 Buchbinder und 1 Korrektor. Es erwies sich auf der Konferenz, daß von den 58 091 Druckereiarbeitern, von denen das Organisationsbureau Kenntnis hatte, 27 176 oder mehr als 46 Proz. sich als Mitglieder der Gewerkschaft angeschrieben hatten. Regelmäßige Beiträge zahlten natürlich weniger, doch jedenfalls sind gegen 32 Proz. aller Druckereiarbeiter in Rußland beständige Mitglieder der Gewerkschaft. — Die Hauptverhandlungsfrage auf der Konferenz waren die Tarifffrage und die Schaffung einer allrussischen Organisation der Druckereiarbeiter. Die Erörterung der Arbeitsbedingungen liefert den Beweis, daß die zweifellose Majorität der Konferenz am Klassenstandpunkt festhielt, was den Sieg über den zutage getretenen engen Innungsgeist im voraus sicherte. Durch ihre prinzipielle Anerkennung von Tarifverträgen (nicht langfristiger) — förderte die Konferenz die Abschließung eines Tarifvertrages in Petersburg, wo jetzt schon alle diesbezüglichen Vorarbeiten abgeschlossen und eine provisorische Abmachung mit dem Unternehmerverband getroffen ist.

Der auf der Konferenz gewählte Centralrat der Druckereiarbeiter ist die erste Institution dieser

Art in Rußland. Der Realismus und die Vorsicht, die sich in allen Arbeiten der Konferenz widerspiegeln, haben ihren Ausdruck auch darin gefunden, daß der Centralrat von der Konferenz nur mit geringen Vollmachten betraut worden ist: er muß die Reiseunterstützung regulieren, die Tätigkeit der einzelnen Gewerkschaften miteinander koordinieren, das Rechenschaftswesen kontrollieren und die Repräsentation bei internationalen Verhandlungen übernehmen.

Gleichzeitig mit der Schaffung zentralisierter Gewerkschaften, lassen die Gewerkschaften auch die allgemein-gewerkschaftliche Vereinigung nicht außer acht. Die ersten Schritte auf diesem Gebiet wurden schon 1905 unternommen, als die erste Gewerkschaftskonferenz in Moskau einberufen wurde, sowie auf der zweiten Gewerkschaftskonferenz im Jahre 1906 in Petersburg. Die jüngst stattgefundene Beratung der Organisationskommission für die Einberufung des Gewerkschaftskongresses mit den Vertretern der Gewerkschaftskartelle der bedeutendsten Städte, hat endlich den Beschluß gefaßt, den geplanten allrussischen Gewerkschaftskongress Ende Juli oder Anfang August d. J. einzuberufen.

Die Auflösung der zweiten Duma und die damit verbundene Aufhebung vieler bedeutender Gewerkschaften, Einstellung vieler Organe der Gewerkschaftspresse und Verhaftung vieler angesehenen Gewerkschaftsmitglieder bezeichnet den Anbruch einer neuen Ära der Regierungsverfolgungen der Gewerkschaften. Möglich, daß dieser Umstand Veranlassung geben wird, die Einberufung des Gewerkschaftskongresses, der für die weitere planmäßige Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung ein Ding der Notwendigkeit ist, auf einige Zeit hinauszuschieben. Möglich, daß die neuen Repressivmaßregeln, welche das Polizeidepartement den Gouverneuren und Stadthauptleuten in bezug auf die Gewerkschaften empfiehlt, die Tätigkeit letzterer einschränken wird. Was die neue Periode der schwärzesten Reaktion an neuen grausamen Maßregeln noch liefern wird, ist heute noch in Dunkel gehüllt. Doch was auch kommen möge, eine Ueberzeugung können die Gewerkschaften nach ihrem zweijährigen harten Kampf teilen: daß keine Macht der Reaktion imstande ist, die gewerkschaftliche Bewegung in Rußland je aufzuhalten. Die Gewerkschaften haben in der Arbeitermasse tiefe Wurzeln geschlagen, diese haben ihre Bedeutung entsprechend gewürdigt und werden mit aller Energie, deren sie fähig sind, die Existenz derselben aufrecht erhalten. Jede neue Verfolgung wird die Arbeitermassen nur noch mehr von der Notwendigkeit überzeugen, einen um so hartnäckigeren Kampf um die politische Freiheit zu führen. Bisher haben die Gewerkschaften in Rußland ihren Kräften entsprechend Anteil genommen an den allgemeinen politischen Kämpfen, die im Lande geführt werden, und sind stets mit der Vertreterin des Proletariats — der Sozialdemokratie — Hand in Hand vorgegangen. Die bevorstehende Wahlkampagne für die dritte Duma wird ihnen wieder Gelegenheit bieten, ihren Einfluß auf die Arbeiterschaft im Interesse einer solchen politischen Ordnung geltend zu machen, welche der russischen Gewerkschaftsbewegung endlich jene Aktionsfreiheit geben wird, die zur Entfaltung der in ihr schlummern Kräfte notwendig ist.

W. Grinewitsch.

Von den englischen Gewerkschaften.

Die organisierten Bergarbeiter Großbritanniens, das sind die Organisationen der beiden

stellenden Lösung; natürlich kann die Föderation nur da eingreifen wo es direkt von einer Gewerkschaft verlangt wird. Folgende Bemerkung die Herr Mitchell in bezug auf Streiks macht, verdient hier wiedergegeben zu werden. „Wo immer unsere Hilfe bei wirtschaftlichen Bewegungen verlangt wurde, ließen wir uns vor allen Dingen von folgenden zwei Hauptpunkten leiten: Erstens, daß die Beilegung einer Bewegung in den meisten Fällen davon abhängt, daß man den richtigen Mann auf der Seite der Unternehmer mit dem richtigen Manne auf der Seite der Arbeiter zusammenbringt und zweitens, daß man so weit als möglich diejenigen Mitglieder des Verwaltungsrates mit einer solchen Arbeit betraut, die in der Nachbarschaft der Bewegung ihren Wohnsitz haben. Durch Einhaltung dieser Grundsätze haben wir außergewöhnlich gute Resultate erzielt. Bei allen wirtschaftlichen Kämpfen gibt es Anhaltspunkte, die eine glückliche Lösung der Streitfragen ermöglichen, vorausgesetzt, daß die richtigen Männer auf beiden Seiten zusammengebracht werden können.“ Die Art und Weise wie Mr. Mitchell diese Ansicht hier vertritt, ist ohne Zweifel etwas zu sehr optimistisch und ich glaube kaum, daß seine Kollegen im Verwaltungsrat seine Ansicht voll und ganz teilen werden, wie er ja überhaupt ein Eigenbrödler ist und die Ansichten, die er in seinen Berichten zum Ausdruck bringt, sind nur zu häufig Gegenstand heftiger Abwehungen. Aber diese Ausführungen haben doch für „uns Deutsche“ etwas Bestrickendes an sich. Sie zeigen den gewaltigen Unterschied, den das industrielle Deutschland vom industriellen England trennt. Der Geist der Demokratie, d. h. die politische „Gleichberechtigung aller Staatsbürger“, ist in England keine leere Phrase. Im Gegenteil ist dieses Prinzip in breitem Maße durchgeführt, indem die Gewerkschaften als die berufenen Organe zur Regelung von Lohn- und Arbeitsverhältnissen der Arbeiter anerkannt werden. Daher kommt es auch, daß man in England den Begriffen von „Massenkampf“ und „Klassenkrieg“ (Class war) eine ganz andere Bedeutung beimißt als man es in Deutschland tut. —

In der deutschen kapitalistischen Presse stößt man immer wieder auf die Verleumdung, die freien Gewerkschaften schürten den Klassenhaß. Wenn es aber der deutschen Unternehmerklasse ernstlich darum zu tun ist, den „industriellen Frieden“ zu erhalten, weshalb bietet sie nicht ihre Hand, das System der kollektiven Abmachungen, d. h. die Tarifverträge, auf alle Industrien auszuweihen, wie das tatsächlich in England der Fall ist? Im Februarheft der „Labour Gazette“, des Publikationsorgans des englischen Arbeitsamts, heißt es in einem Artikel über das System der Tarifverträge im Deutschen Reich u. a.: Die Klassifizierung der bestehenden Tarifverträge nach Industrien ergibt die höchst sonderbare Tatsache, daß die neue Bewegung in Deutschland fast vollständig auf die kleinen Industrien und Berufe beschränkt geblieben ist, und besonders solche, wo der handwerksmäßige Betrieb noch vorherrschend ist. Bis jetzt kann nicht gesagt werden, daß diese Bewegung in den großen Industrien Fuß gefaßt hat, denn selbst in den Textil-, den Metall- und Maschinenbauberufen, wo diese Verträge bestehen, haben sie nur einen lokalen Charakter und beziehen sich nur auf eine verhältnismäßig kleine Zahl von Arbeitern. Ein Drittel der gesamten Verträge in der Metallindustrie beziehen sich nur auf Bleiweißerei und Installationsarbeit, einer Arbeit, die nicht „industriell“

im modernen Sinne des Wortes genannt werden kann. So bedeutend auch diese Bewegung ist, so beweist doch das angeführte Beispiel, daß die große Masse der deutschen industriellen Arbeiterbevölkerung bis jetzt noch außerhalb dieser Bewegung steht.“ —

Die wirtschaftliche Hochflut ist vorläufig noch im vollen Gange, trotzdem die kapitalistischen Organe von Bedeutung, wie z. B. die „Times“, in nicht allzuferner Zeit einen allgemeinen Stillstand in der aufsteigenden Flut der wirtschaftlichen Expansion prophezeien, der dann von einem rapiden oder langjamen Rückfall gefolgt sein werde.

Die Zahl der Arbeitslosen, die das englische Arbeitsamt ermitteln konnte, betrug Ende Mai 21 081, die sich auf 273 Gewerkschaften mit einer Gesamtmitgliederzahl von 624 993 verteilen, das sind 3,4 Proz., gegen 3,3 Proz. Ende April und 3,6 Proz. Ende Mai 1906. Das Arbeitsamt stellte bereits in 1893 fest, daß selbst in Perioden der glänzendsten Geschäftskonjunktur ein gewisser Prozentsatz an Arbeitslosen zu verzeichnen sei. So betrug in 1890, einem außergewöhnlich guten Geschäftsjahr, der durchschnittliche Prozentsatz, nach den Aufstellungen jedes Monats berechnet, 2,2 und in 1899 2,4. Der durchschnittliche Prozentsatz für die letzten zehn Jahre war 4,1, was so ziemlich dem Prozentsatz der vorausgegangenen zehn Jahre gleichkommt (4,04).

Die meisten Gewerkschaftsberichte in der Metall-, Kohlen- und Textilindustrie sprechen ihre allgemeine Zufriedenheit über den guten Geschäftsgang aus. Geringe Arbeitslosigkeit bringt Verbesserung in den Arbeitsverhältnissen, vor allen Dingen aber Erhöhung der Löhne. Nur im Baugewerbe spürt man nichts von einem Aufschwung. In einzelnen Berufen dieses Gewerbes läßt die Arbeitslosigkeit nicht nach. Es ist jedoch nicht möglich, auch nur halbwegs ein statistisches Bild über den Umfang der Arbeitslosigkeit in diesem Gewerbe zu entwerfen, da von den 230 000 organisierten Arbeitern nur über die Arbeitslosigkeit von 65 288 berichtet wird, welche sich auf eine Gewerkschaft beschränken, und zwar die der Bautischler und Zimmerer.

Nach den Berechnungen des Arbeitsamts wurden in den letzten fünf Monaten Januar—Mai die Löhne von 991 898 Arbeitern verändert gegen 803 925 in der gleichen Periode von 1906. Die Löhne von 991 071 wurden um 100 044 Pfund Sterling pro Woche erhöht. 827 erlitten Lohnreduzierungen im Betrage von 43 Pfund Sterling pro Woche. Der Effekt aller Lohnveränderungen war eine Netto-Löhnerhöhung von 100 001 Pfund Sterling pro Woche gegen 24 173 Pfund Sterling pro Woche in der gleichen Periode von 1906. Die überaus große Mehrzahl aller Lohnveränderungen sind selbstverständlich ohne Streiks durch Schlichtungscomités oder durch Unterhandlungen zwischen den Vertretern der Arbeiter und den Vertretern der Unternehmer geregelt worden.

In den letzten zwei Jahren war die Expansion in der Textilindustrie eine ganz enorme. In 1905 wurden 65 neue Spinnereien und Webereien erbaut, welche mit 5 740 356 Spindeln arbeiten. In 1906 entstanden 98 neue Unternehmungen mit 8 840 356 Spindeln. —

Die Textilarbeiter haben seit einer Reihe von Jahren eine einheitliche Erholungszeit verlangt, eine Forderung, von der die Unternehmer bis jetzt nichts wissen wollten. Es bestand wohl eine Ferienzeit von einer Woche, dieselbe war aber nicht einheitlich. Im letzten Dezember aber setzten die Textilarbeiter

nördlichen Grafschaften Durham und Northumberland und die Föderation der Bergarbeiter Großbritanniens, haben vor einigen Wochen in einer gemeinschaftlichen Konferenz über das System, durch welches die Löhne aller Bergarbeiter reguliert sind, Beratungen gepflogen. Der leitende Gedanke dieser Zusammenkunft war, daß es an der Zeit sei die sogenannte Basis des „Standardlohnes“ zu verändern, da der aktuelle Lohn in gar keinem Verhältnis zu den Standardlöhnen mehr stehe.

Im Jahre 1879 gelang es den organisierten englischen Bergarbeitern, die Löhne auf kollektiver Basis zu regulieren. Es kam der „Standardlohn“ von 1879 zustande, welcher für die Bergarbeiter von Yorkshire, Durham und Northumberland galt. 1879 aber war eine Zeit schwerer wirtschaftlicher Depression und das war die Ursache, daß der „Standardlohn“, oder sagen wir zum besseren Verständnis „Minimallohn“ sehr niedrig festgestellt wurde. In Wirklichkeit war der aktuelle Lohn immer höher als der Minimallohn und augenblicklich steht der Lohn 37½ bis 50 Proz. höher als der Minimallohn. Im Jahre 1900 stand er sogar 60 Proz. über dem Minimallohn. Im Jahre 1888 wurde durch einen großen Streik besonders in Schottland und Wales ein zweiter Minimallohn eingeführt, so daß die Minimallöhne der britischen Bergarbeiter heute auf der Basis von 1879 und 1888 beruhen.

Die oben erwähnte Konferenz beschloß nun erstens, einen einheitlichen Minimallohn für ganz Großbritannien zu fordern und zweitens die jetzige Basis um 30 Proz. zu erhöhen.

Die Konferenz beschloß, daß den Unternehmern diese Forderung durch die einzelnen Organisationen unterbreitet werde, und in fünf Monaten tritt eine neue Konferenz zur Entgegennahme der verschiedenen Berichte über das Resultat zusammen. Der Zeitpunkt der Einberufung wurde dem Sekretär und dem Präsidenten der Föderation übertragen.

Bei dieser Gelegenheit sei mitgeteilt, daß die Northumberland-Organisation sich vor kurzem der Föderation angeschlossen hat, welche nunmehr mit der einzigen Ausnahme von Durham alle Bergarbeiterorganisationen Großbritanniens umfaßt.

Die außerordentliche Konferenz des Verbandes der Eisenbahner, welche am 23. und 24. Juni in Birmingham tagte, um zu der durch die Eisenbahnkompagnien hervorgerufenen Situation, den Verband nicht als den berufenen Vertreter der Arbeiter anzuerkennen, Stellung zu nehmen, beschloß auf Antrag des Hauptvorstandes von einer offenen Streiterklärung vorläufig abzusehen. Der Vorstand wurde aber beauftragt, noch einen weiteren Versuch einer Verständigung zu unternehmen, wobei ihm völlig freie Hand gelassen werden solle. Ein Gegenantrag, welcher verlangte, der Streik solle sofort erklärt werden falls die Kompagnien bei einem neuerlichen Versuch ein Entgegenkommen ablehnen, wurde nach gründlicher Debatte mit 407 gegen 80 Stimmen verworfen und der Antrag des Hauptvorstandes angenommen.

Der Verband der Maschinenbauer hat auf seinem letzten Verbandstage beschlossen, den jährlichen Gewerkschaftskongreß in Zukunft nicht mehr zu beschicken. Dieser Beschluß wird für die englischen Gewerkschaften ohne Zweifel von weittragender Bedeutung sein und das Monatsjournal begleitet denselben mit den Schiller'schen Worten:

„Das Alte stürzt, es ändern sich die Zeiten
Und neues Leben blüht aus den Ruinen.“

An dieser Stelle habe ich mehr wie einmal auf den schwerfälligen Apparat der englischen Arbeiterbewegung mit ihren drei nationalen Körperschaften hingewiesen und zwar: Das parlamentarische Comité des Gewerkschaftskongresses, die Föderation der Gewerkschaften, die Arbeiterpartei. Die Erhaltung des ganzen Apparates beruht im großen und ganzen auf der Gewerkschaftsbewegung. Im allgemeinen ist man sich heute darüber klar, daß die Föderation der Gewerkschaften und die Arbeiterpartei zwei notwendige Institutionen sind, die erstere zur Führung des wirtschaftlichen, die letztere zur Führung des politischen Kampfes. Die Arbeit des parlamentarischen Comité's bestand früher darin, den politischen und ökonomischen Kampf der Arbeiterklasse zu leiten. Es hat aber nie die Fähigkeit besessen, auch nur eines von beiden zu tun. Heute ist es von den beiden anderen Organisationen vollständig überschattet und es ist nur noch eine Frage der Zeit, wenn diese Körperschaft vollständig verschwinden wird; — in dieser Beziehung ist der Schritt der Maschinenbauer, die den Kongreß in diesem Jahre zum letzten Male besuchen werden, so sehr bedeutungsvoll.

Der achte Jahresbericht der Föderation der Gewerkschaften ist anfangs Juli erschienen. Herr Isaac Mitchell, der Sekretär der Föderation eröffnet seinen Bericht mit der erfreulichen Mitteilung, daß die Zahl der angeschlossenen Mitglieder sich um 25 Proz. und das Vermögen sich um 15 Proz. vermehrt hat. Die Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften vermehrte sich im letzten Jahre von 105 auf 119. Es haben sich also im letzten Jahre weitere 14 Gewerkschaften der Föderation angeschlossen. Die Gesamtzahl der angeschlossenen Gewerkschaften betrug jedoch am 1. Juli nur 116, da es gelang, 3 Gewerkschaften in der Töpferindustrie und zwei Schmiedegewerkschaften zu je einer zu verschmelzen.

Die Zahl der bei der Föderation angeschlossenen Mitglieder vermehrte sich um 129 634. Hiervon kommen 112 277 auf die hinzugekommenen Gewerkschaften, und die bereits angeschlossenen Gewerkschaften vermehrten ihre Mitgliederzahl um 17 357. Die Zahl aller Mitglieder war am Ende des Jahres 630 933 gegen 501 299 im vorausgegangenen Jahre. Das Vermögen der Föderation belief sich am Ende des Jahres auf 152 141 Pfund Sterling 12 Schilling 5 Pence gegen 132 278 Pfund Sterling 19 Schilling 7 Pence im vorausgegangenen Jahre, so daß sich das Vermögen um 19 862 Pfund Sterling 12 Schilling 10 Pence vermehrte. An Zinsen und Dividenden erhält die Föderation jährlich ungefähr 5000 Pfund Sterling. Wie gewöhnlich, so enthält auch der diesjährige Jahresbericht den neuesten Bericht über die internationale Gewerkschaftsbewegung. (Der Bericht des Sekretärs der englischen Föderation ist nicht abgedruckt.)

Die Hauptarbeit der Föderation besteht in der finanziellen Unterstützung der angeschlossenen Gewerkschaften, die sich im Streik befinden. Die Ausgabe für „Föderations-Streikunterstützung“ betrug im letzten Jahre 8467 Pfund Sterling 5 Schilling, alle anderen Ausgaben betragen 1832 Pfund Sterling 6 Schilling 6 Pence. Die Streikhilfskasse verausgabte im letzten Jahre 2764 Pfund Sterling weniger als im vorhergegangenen Jahre.

Wo immer sich die Notwendigkeit herausstellt, greifen die Beamten der Föderation in eine Streikbewegung ein, zwecks Versuchs einer zufriedens-

ihre Forderung durch und im August werden sie ihre erste einheitliche Ferienzeit von vierzehn Tagen antreten, welche nunmehr dauernd eingeführt worden ist. Ungefähr 450 000 Spinn- und Webstühle werden stillstehen und 150 000 Arbeiter und Arbeiterinnen werden zu gleicher Zeit ihre Ferien antreten.

Der Verband der Baumwollspinner hat seine Mitgliederzahl im letzten Jahre um 1477 vermehrt. Die Gesamtmitgliederzahl betrug am Ende von 1905 13 451 gegen 20 928 in 1906. Die Finanzen dieses Verbandes, der nahezu alle Mitglieder des Berufes (21 000) in Lancashire umfaßt, sind außergewöhnlich gut. Nach dem letzten Jahresbericht beliefen sich die Gesamteinnahmen in 1906 auf 98 027 Pfund Sterling 11 Shilling 1 pence gegen 91 250 Pfund Sterling 7 Shilling 2½ pence in 1905, also eine Mehreinnahme von 6777 Pfund Sterling 3 Shilling 10½ pence. Die Ausgaben für Arbeitslosigkeit und sonstigen Arbeitsstillstand betrugen 12390 Pfund Sterling gegen 10 391 Pfund Sterling in 1905. Die Ausgaben für Unfallversicherung betrugen 2458 Pfund Sterling gegen 3043 Pfund Sterling im Vorjahre. Die Streikunterstützung belief sich auf 2514 Pfund Sterling 2 Shilling 3 pence, das ist eine Verringerung von 889 Pfund Sterling 15 Shilling 2 pence. Der Verband bezahlte an Unterstützungen an andere Berufe, an Charités usw. 2000 Pfund Sterling. Für Invaliden- und Altersversicherung verausgabte er 3964 Pfund Sterling, für gemäßigete Mitglieder 43 Pfund Sterling 6 Shilling 2 pence. Letztere Ausgaben begleitet der Bericht mit folgender Bemerkung: „Die geringe Ausgabe für diese Unterstützung zeigt, daß die Arbeiter sich heute mit viel größerer Sicherheit an gewerblichen Bewegungen beteiligen können, als das in früheren Jahren möglich war.“

Die Gesamtausgaben des ganzen Jahres beliefen sich auf 43 033 Pfund Sterling 13 Shilling 3½ pence. Der Reingewinn betrug 54 993 Pfund Sterling 17 Shilling 9½ pence. Das Vermögen des Verbandes betrug 489 180 Pfund Sterling oder 23 Pfund Sterling 7 Shilling 5¼ pence pro Mitglied.

Der Bericht weist darauf hin, daß der Vorstand in Gemeinschaft mit den anderen Gewerkschaften der Textilindustrie einen heftigen Kampf gegen das sogenannte „Time-cribbing“ geführt habe. Mit „Time-cribbing“ bezeichnet man die Praxis der Textil-Unternehmerschaft, welche den Arbeitern gewaltsam die gesetzlich vorgeschriebene Mahlzeiten beschneiden, dadurch, daß man das Zeichen zum Beginn der Ruhepausen 5 bis 10 Minuten zu spät angibt. Man hat Deputationen an das Ministerium des Innern gesandt, und trotzdem bis jetzt keine neuen Gesetzgebungsmaßregeln geschaffen wurden, um diesem System Einhalt zu tun, sei es doch zu hoffen, daß mit der bestehenden Gesetzgebung man imstande sein werde, den Unternehmern dieses Handwerk zu legen.

Wie der Minister des Innern vor einigen Tagen im Parlament mitteilte, wurde im letzten Jahre gegen 91 Unternehmer Anklage erhoben wegen „Time-cribbing“ in 949 Fällen; gegen 34 Arbeiter wurde wegen deselben Vergehens Anklage erhoben. Man hat versucht, die Lokalverwaltungen zu bewegen, damit diese die Polizei beauftragen, mit den Fabrikinspektoren Hand in Hand zu arbeiten zur Ertappung der das Gesetz verletzenden Unternehmer. In den meisten Fällen versagen aber, wie der Minister mitteilte, die Lokalverwaltungen. Diese sind

leider in England nur zu häufig durch und durch korrumpiert. —

Die Baumwollspinner erlangten vor vierzehn Tagen ohne Streik eine Lohnerhöhung von 5 Proz. Die internationale Vereinigung der Textilarbeiter, welche ihren Sitz in Manchester hat, hat, dem Beispiel der internationalen Föderation der Metallarbeiter folgend, die erste Nummer eines internationalen Textilarbeiter-Journals herausgegeben, welches, soweit aus einem Vorwort ersichtlich, vorläufig alle Vierteljahre mit den periodischen Berichten der verschiedenen Länder erscheinen wird. Die Herausgabe dieses Journals erfolgt auf Anregung des deutschen Verbandes der Textilarbeiter, dem es hoffentlich noch gelingen wird, aus diesem Organ ein Monatsjournal zu machen. Die erste Nummer enthält Berichte aus England, Oesterreich, Frankreich, Dänemark, Schweiz, Holland, Belgien und Deutschland. London, 20. Juli. B. Weingarb.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Frage der Konzentration der Kräfte wird in unseren Gewerkschaften immer lebhafter erwogen. In der Metallindustrie, nachdem die Graveure nunmehr durch Generalversammlungsbeschlüsse ihre Berufsorganisation aufgeben, nur die Verbände der Schmiede und der Kupferschmiede außerhalb des Metallarbeiterverbandes. In der Holzindustrie ist die Einheitsorganisation nahezu vollständig. Die Konditoren sind dem Bäckerverbände beigetreten. Die Sonderorganisation der Lithographen hat sich dem Senefelderbunde angeschlossen. Aber in allen diesen Fällen war es verhältnismäßig leicht, die Verständigung herbeizuführen, weil der Anschluß der einzelnen Berufsorganisationen an leistungsfähigere Industrieverbände vor sich gehen sollte, wodurch die Mitglieder der Berufsorganisation in jeder Beziehung Vorteile erzielten, sowohl bezüglich der Kampffähigkeit und Werbekraft der Organisation als bezüglich ihrer erworbenen Unterstützungsrechte.

Schwerer zu lösen wird die Verständigung, die seitens des Tabakarbeiterverbandes mit den Cigarrensortierern versucht wird. Die Organisation der Cigarrensortierer ist eine alte gut gefestigte, kampffähige Organisation, die ein weitgehendes, gut geregeltes Unterstützungsweesen besitzt. Das Unterstützungsweesen des Tabakarbeiterverbandes befindet sich dagegen erst im Werden, wobei die schwierigen Verhältnisse, mit denen die Tabakarbeiter seit Jahren zu kämpfen haben, wie niedrige Löhne, Hausindustrie, Verlegen der Industrie von den Großstädten aufs Land usw., nicht unbeträchtliche Hindernisse bilden.

Vorstand und Ausschuß des Tabakarbeiterverbandes hatte nun im vorigen Jahre einen Vorschlag zur Herbeiführung eines Anschlusses des Sortiererverbandes gemacht, über welchen in einer Konferenz der beiden Organisationsinstanzen am 28. Oktober 1906 verhandelt wurde. Demnach sollte den Sortierern nach der Verschmelzung die Sektionsbildung zur Vertretung ihrer besonderen Fachinteressen zugestanden werden, sofern ihre Zahl an einem Orte mindestens zehn betrüge. Ferner sollte der Vorstand des Tabakarbeiterverbandes um ein Mitglied aus den Reihen der Sortierer ergänzt werden. Der Vermögensbestand des Sortiererverbandes wäre der Klasse des Tabakarbeiterverbandes hinzuzuführen, und über die Schaffung einheitlicher Unterstützungsrichtungen sollte von den

beiden Vorständen eine Vorlage für eine im laufenden Jahre zu berufende gemeinsame Generalversammlung ausgearbeitet werden. Dieser Vorschlag führte indes nicht zu einer Einigung. Die Cigarrensortierer übernahmen es, Gegenanschläge zu machen, die am 7. März d. J. dem Vorstande des Tabakarbeiterverbandes zuzugingen. Die Instanzen der Cigarrensortiererorganisation sind nach eingehenden Erwägungen zu der Ueberzeugung gekommen, daß eine solche Umgestaltung der Unterstützungseinrichtung des Tabakarbeiterverbandes, die den Mitgliedern des Sortiererverbandes ihre im jetzigen Verbands erworbenen Rechte sichern würde, ohne erhebliche Beitragserhöhungen im Tabakarbeiterverbande nicht möglich sei. Diese Beitragserhöhung aber sei zurzeit nicht durchführbar. Und ebenso sei es ausgeschlossen, daß die Cigarrensortierer auf ihre erworbenen Rechte verzichten können, um so die Verschmelzung zu ermöglichen. Alles Gründe, deren Erwägung gewiß berechtigt sind. Vorstand und Ausschuß des Sortiererverbandes schlagen nun, um zu einer Verständigung zu gelangen, folgende Grundsätze für die Verschmelzung vor:

„1. Beitritt sämtlicher Mitglieder des Sortiererverbandes in den Tabakarbeiterverband; 2. Zahlung eines Beitrags für Agitation, Verbandsorgan, Streiks, Aussperrungen und Maßregelungen von 20 Pf. für männliche, 10 Pf. für weibliche Mitglieder des Sortiererverbandes; 3. Beibehaltung einer selbständigen Unterstützungseinrichtung der Sortierer; 4. Verpflichtung für sämtliche Sortierer und Kistenbelleber im Tabakarbeiterverband, zu den Unterstützungseinrichtungen der Sortierer dauernd Beiträge zu leisten; 5. Verpflichtung für die Unterstützungseinrichtung der Sortierer nur Mitglieder des Tabakarbeiterverbandes als Mitglieder aufzunehmen und beim Austritt oder Ausschluss eines Mitgliedes aus dem Tabakarbeiterverband dieses auch als Mitglied der Unterstützungsabteilung zu streichen; 6. Zuweisung eines Vermögensanteils aus dem Sortiererverband an den Tabakarbeiterverband, der dem Vermögen der Mitglieder des Tabakarbeiterverbandes pro Kopf entspricht; 7. die Sortierer erhalten das Recht, ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse in eigenen Sektionen zu beraten; 8. bei eintretenden Differenzen haben die Bevollmächtigten des Tabakarbeiterverbandes gemeinsam mit den Vertretern der Unterstützungsabteilung der Sortierer zu beraten und im Rahmen der ihnen durch das Statut des Tabakarbeiterverbandes gezogenen Grenzen Beschlüsse zu fassen.“

Leider hat der Vorstand des Tabakarbeiterverbandes diese Vorschläge in einer recht fremden Form zurückgewiesen. Es ist durchaus nicht einzusehen, weshalb nicht auf dieser Grundlage eine Verhandlung stattfinden könnte. Wir verweisen nur auf den Transportarbeiterverband, der besonders den im letzten Jahre sich ihm anschließenden Organisationen zum mindesten ebenso weit entgegengekommen ist, als es die Cigarrensortierer von den Tabakarbeitern fordern.

In der keramischen Industrie werden die Bestrebungen auf Gründung eines Industrieverbandes fortgesetzt. Die Töpfer und die Porzellanarbeiter haben, soweit die Verbandsinstanzen in Frage kommen, sich bereits im Sinne des Industrieverbandes ausgesprochen. In der neuesten Nummer (29) des Verbandsorgans der Glasarbeiter wird die Frage von der Redaktion eingehend besprochen. Eine Schwierigkeit liegt darin, daß die Unterstützungseinrichtungen verschiedenartig sind. Die Töpfer haben bisher die Arbeitslosenunterstützung nicht eingeführt, während sie in den beiden anderen Verbänden eingeführt ist. Das Organ des Glasarbeiterverbandes kommt zu folgendem Schluß:

„Wir sind nun der Meinung, daß, wo ein guter Wille vorhanden, auch ein gangbarer Weg gefunden wird zu einer Verständigung. Halten wir eine Vereinigung zu einem Keramarbeiter-Verband für notwendig im Interesse einer besseren Aktionsfähigkeit, so wird dieselbe auch an den von uns gehegten Bedenken nicht scheitern. An den Mitgliedern wird es nun sein, der Sache ihre Aufmerksamkeit zu widmen, das Für und Wider genau abzuwägen und danach ihren Entscheid zu treffen. In bezug auf Fachpresse, Agitation und Verwaltung bietet der Industrieverband unzweifelhaft Vorteile. Ob in bezug auf Stoßkraft dem Unternehmertum gegenüber, möchten wir nicht so ohne weiteres bejahen. Doch hierüber später einmal. Es ist klar, daß eine so wichtige Frage nicht von heute auf morgen entschieden werden kann. Wohl aber können wir uns in unseren Versammlungen schon damit beschäftigen, damit auf der nächsten Generalversammlung Klarheit darüber geschaffen wird.“

Zwischen den Verbänden der Hafnarbeiter und der Seeleute waren Meinungsverschiedenheiten über den § 14 des Kartellvertrages der Transportarbeiterverbände entstanden. Es handelt sich dabei um die Frage der bei Streiks zu übenden Solidarität, inwieweit nicht streikende oder nicht ausgesperrte Mitglieder einer der nicht am Kampfe beteiligten Verbände zur Arbeitseinstellung usw. verpflichtet sind. Nunmehr hat eine Konferenz zur Schlichtung dieser Differenzen stattgefunden. Genosse Schumann erklärt nunmehr in den betreffenden Verbandsorganen im Auftrage der Konferenz die Differenzen durch einstimmige Annahme entsprechender Leitsätze für erledigt.

Zum Vorsitzenden des Verbandes der Handschuhmacher wählten Verbandsvorstand und Ausschuß einstimmig den Genossen Emil Etke, Arnstadt, der demnächst sein Amt antreten wird.

Der Maurerverband führte im ersten Halbjahr 1907 insgesamt 488 Lohnbewegungen zu Ende, die sich auf 5637 Orte mit 4058 Unternehmern und 53 314 beschäftigten Gesellen erstreckten. Die Forderungen fanden in 368 Fällen ihre Erledigung ohne Streit durch gegenseitige Vereinbarung. In 59 Fällen wurden die Forderungen ohne Unterhandlungen ganz oder teilweise bewilligt, in 8 Fällen zurückgezogen und in 120 Fällen kam es zur Arbeitseinstellung. Bis auf 18 mit 1458 Gesellen waren sämtliche Bewegungen von Erfolg. In 133 Lohngebieten wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit für 13 983 Gesellen um 51 264 Stunden pro Woche erreicht. Erreicht wurde ferner in 470 Lohngebieten eine Lohnerhöhung von 1 bis 15 Pf. pro Stunde für 51 856 Gesellen. Die durchschnittliche Erhöhung des Lohnes beträgt pro Stunde 5 Pf. In 338 Fällen wurden Tarifverträge abgeschlossen.

Der Verband der Cigarrensortierer ist zurzeit mit der Aufnahme einer Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in seinem Tätigkeitsgebiete beschäftigt.

Der Zimmererverband schloß das erste Quartal mit einem Mitgliederbestande von 52 859 ab.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Die Tabakarbeiteraussperrung in Sießen dauert unverändert fort. Das Sießener Gewerkschaftskartell hat einen Aufruf an die Arbeiter und Bürger publiziert, dem wir folgende Darstellung der Bewegung entnehmen: „Am 25. Mai d. J. verlangten die in Sießen und Umgegend wohnenden und im Verband der Tabafabriken organisierten Cigarrenfabrikanten von ihren Arbeitern und Arbeiterinnen den Austritt aus dem Deutschen Tabakarbeiter-Verbande mit der ausdrücklichen Erklärung: wer austritt, kann weiter arbeiten, wer nicht austritt, muß in 14 Tagen aufhören. Die Arbeiter und Arbeiterinnen blieben ihrer Organisation treu; darauf wurden am 8. Juni über 1000 Arbeiterinnen und über 100 Arbeiter ausgesperrt. Dieser brutale Gewaltakt muß von der gesamten Arbeiterchaft zurückgewiesen werden. Schon in die fünfte Woche tobt der Kampf der sehr reichen Cigarrenfabrikanten gegen die organisierten Tabakarbeiter, welche um ihr Koalitionsrecht kämpfen. Das Sießener Gewerkschaftskartell hat infolgedessen beschlossen, den Boykott über die Fabrikate der Sießener Tabak- und Cigarrenfabrikanten zu verhängen.“

Wir ersuchen deshalb unsere Genossen und Freunde, überall ein wachsameres Auge zu haben und die Fabrikate jener unterdrückungs- und ausbeutungswütigen Fabrikanten zurückzuweisen.

Folgende Firmen verlangen den Austritt aus dem Deutschen Tabakarbeiterverbande und sperren die Arbeiter aus, weil diese es ablehnten, ihr Vereinigungsrecht preiszugeben: O. Adermann (Sitz Sießen), S. Bod u. Co. (Sitz Sießen), E. Emmelius (Sitz Sießen), L. Georgi (Sitz Sießen), Ph. Gail (Sitz Sießen), Wilh. Meyer (Sitz Sießen), J. Rattmann (Sitz Sießen), Gebr. Pleß (Sitz Sießen), Rinn u. Cloos (Sitz Heuchelheim), Gg. Schirmer (Sitz Sießen), A. Bindewald (Sitz Sießen), Fr. Eglh (Sitz Sießen), V. Fießer (Sitz Sießen), J. Hahn Nachf. (Sitz Sießen), J. D. Haas (Sitz Dillenburg), Arnold Müller (Sitz Sießen), C. F. Koll (Sitz Sießen), Plöger (Sitz Greven, Westf.), L. Scheit (Sitz Sießen).

Die Firmen Ph. Gail (Sießen), J. D. Haas (Dillenburg) und Gg. Schirmer (Sießen) führen außer Cigarren auch Rauch- und Kautabak, worauf besonders zu achten ist.“

Im Berliner Baugewerbe hat die letzte Woche noch 7 weitere Bewilligungen der Arbeiterforderungen von Mitgliedern des Verbandes der Baugeschäfte gebracht. Insgesamt haben nunmehr 884 Firmen die Forderungen bewilligt.

In Frankfurt a. M. sind 340 Bau- und Kunstschlosser ausständig. Die Unternehmer weigern sich, der Lohnforderung entgegenzukommen, fordern aber einen dreijährigen Tarifvertrag. Da die Arbeiter wohl in den andern Fragen (Arbeitszeit usw. betreffend) eine Einigung für möglich halten auf Grund der gemachten Zugeständnisse, den dreijährigen Tarif aber ablehnen, solange nicht annehmbare Zugeständnisse bezüglich des Arbeitslohnes gemacht werden, hat die Unternehmerorganisation beschlossen, sämtliche Arbeiter auszusperrern. Hierdurch würden insgesamt, einschließlich der Streikenden, rund 750 Bau- und Kunstschlosser in den Kampf gezogen werden. Der Kampf wird vom Metallarbeiterverband geführt.

Ausland. Die Aussperrung von 4000 Arbeitern der norwegischen Cellulosefabriken dauert fort. In der schweizerischen Papierindustrie sind in der letzten Woche 3000 Arbeiter ausgesperrt worden. Der Kampf der schwedischen Textilarbeiter in Norrköping dauert fort. Desgleichen die Aussperrungen der Sandschuhmacher in Prag (Böhmen).

Kartelle und Sekretariate.

Der Einen Erfahrung sei der Anderen Lehre.

In den letzten Jahren sind eine lange Reihe von Arbeitersekretariaten neu errichtet worden. Es bestanden ihrer:

1900	17
1901	31
1902	32
1903	37
1904	50
1905	67
1906	85

Mitte 1907 waren es nach der neuesten Adressentafel des „Correspondenzblattes“ 91. Das Wachstum der Sekretariate hat auch noch kein Ende erreicht und sicher werden die nächsten Jahre noch manches neues Institut entstehen sehen.

Die Leiter der Sekretariate sind fast durchgängig aus der Arbeiterchaft hervorgegangen; sie haben kein planmäßiges Studium auf ihren neuen Beruf verwenden können. Die Praxis ist es fast ganz allein, die sie schulen und ihnen die Sicherheit der Geschäftsführung geben muß. Aber es ist nicht nötig, daß jedes neue Sekretariat bezw. sein Leiter erst durch lange Erfahrung die gleichen Lehren finden muß, die die älteren Sekretariate gemacht haben. Die aus der Praxis gewonnene Erfahrung ist stets die beste. Hier könnten die Leiter der alten den neuen Instituten manche Winke geben. Dieselben dürfen aber nicht in langen Abhandlungen bestehen, sondern müssen in kurze, knappe Sätze gekleidet sein, die sich leicht dem Gedächtnis einprägen. Ein solcher Versuch, die Erfahrungen der älteren Sekretariate den neueren nutzbar zu machen, ist meines Wissens noch nicht unternommen. Ich will deshalb versuchen, einmal einige der allgemeinen Erfahrungssätze im nachstehenden wiederzugeben. Mögen sie durch andere vielleicht ergänzt werden.

1. Sei Vertreter des Rechts, mache aber im übrigen die Sache deiner Klienten zu der deinen!

Wohl in jedem Statut eines Sekretariats kehrt die Bestimmung wieder, daß Auskunft und Hilfe zu verweigern ist, sobald ersichtlich, daß der Auskunftsuchende sich seiner moralischen oder gesetzlichen Verpflichtung entziehen will. Damit ist dem Sekretär, wie es ja auch ganz selbstverständlich ist, vorgeschrieben, daß er sich nur in den Dienst des Rechts zu stellen hat. Wollte er anders handeln, so hieße das bald das Vertrauen verlieren, das zur erspriechlichen Wirksamkeit eines Sekretariats unumgänglich nötig ist. Im Rahmen des Rechts aber soll jeder Sekretär für seinen Klienten eintreten, wie er für seine eigene Sache eintreten würde. In manchen Fällen würde sicher nur der Hinweis auf den richtigen Weg genügen, damit der Besucher des Sekretariats zu seinem Rechte kommt, aber vielfach kann der Sekretär durch einen Gang zu einer Behörde, durch Anfertigung eines Schriftsatzes usw., den Interessen seiner Besucher viel besser dienen, als wenn er diesen nur den richtigen Weg zeigt. Er soll daher diese Arbeit auf sich

nehmen. Ist vielleicht aus einem Vorbescheid in einer Unfallsache ersichtlich gewesen, daß vorausichtlich gegen den noch kommenden Bescheid Berufung einzulegen sein wird — selten sind diese Fälle nicht —, so soll der Sekretär sich diesen Fall merken und, wenn er meint, daß der Bescheid ergangen sein könnte, seinen Besucher rechtzeitig erinnern, daß die Frist zur Einlegung der Berufung nicht verstreicht. Er darf sich nicht darauf verlassen, daß seine Besucher rechtzeitig von selbst wiederkommen werden; oft meinen sie, daß sie sich nun um nichts mehr zu kümmern brauchen, wenn der Sekretär versprochen hat, sich der Sache anzunehmen. Der Sekretär setze lieber zu wenig, wie zu viel Vorausicht bei seinen Klienten voraus. Er wird noch häufig die Erfahrung machen, daß sie sich in den selbstverständlichen Sachen oft irren. Er sei nicht nur seiner Besucher berufsmäßiger Berater, sondern Teilnehmer und Freund in ihrer Sache. Wenn er so seines Amtes waltet, so zeigt, daß es ihm Bedürfnis, nicht nur Nahrungsquelle ist, wird sich bald die Ueberzeugung einstellen, daß eine Sache gut in den Händen des Sekretariats aufgehoben ist.

2. Habe Geduld mit Deinen Klienten!

Der Sekretär soll stets bedenken, daß seine Besucher zu ihm kommen, weil sie seines Rats bedürftig sind. Vorwürfe darüber, daß jemand eine Sache falsch angefangen habe, sind ganz und gar unangebracht. Der falsche Weg ist der mangelnden Kenntnis seines Besuchers zuzuschreiben; ihm ist daher Hilfe, kein Vorwurf dienlich. Den macht der Betreffende sich schon selbst, wenn ihm in seiner Sache keine Hilfe mehr gewährt werden kann. Der Sekretär soll sich in die Anschauung, in das Fühlen und Denken des Betreffenden hineinzuversetzen suchen. Das muß ihm um so eher gelingen, als er ja aus der Arbeiterschaft hervorgegangen ist. Gelingt es ihm nicht gleich, seinem Besucher eine Sache klar zu machen, habe er um so mehr Geduld; es liegt das zumeist an seinem Können, er hat nicht die der Einsicht des Betreffenden entsprechenden Worte finden können. Nicht seinem Besucher, sondern sich selbst soll er deshalb Vorwürfe machen. Handelt er anders, zeigt er Ungeduld, fährt er seinen Besucher an, behandelt er ihn gar von oben herab, so zeigt dieses, daß er noch viel zu lernen hat.

3. Sei kurz und klar!

Der Besucher des Sekretariats will keine langen Auseinandersetzungen hören. Der Sekretär soll dem Bildungsstande seiner Besucher Rechnung tragen und möglichst kurze klare Auskunft geben; wenn irgend möglich auch sagen, warum eine Sache so und nicht anders ist.

4. In Zweifelsfällen verlaß Dich nicht darauf, daß Deine Auskunft richtig sein könnte!

Der Sekretär soll sich der Mängel seines Wissens und Könnens stets bewußt bleiben. In Fällen, in denen er selbst über eine Sache nicht ganz klar ist und sich Klarheit auch nicht schaffen kann, soll er das seinem Besucher offen mitteilen und ihn an die richtige Stelle verweisen (Rechtsanwalt, Behörde usw.).

5. Ehe Du viel erzählst, was Dein Klient schreiben soll, fertige den Schriftsatz selber an!

Bevor manchem Besucher auseinandergesetzt ist, was er schreiben soll, ist ein Schriftstück schon selbst geschrieben. Man spart die Zeit in der Sprechstunde, kommt fast stets den Wünschen seiner Besucher entgegen und hat außer der Sprechstunde Zeit, die schriftliche Arbeit zu erledigen.

6. Erledige jede Sache gleich!

Nichts ist unangenehmer, als wenn ein Besucher wiederkehrt, um ein versprochenes Schriftstück in Empfang zu nehmen und dieses ist nicht fertig. Man behält den ständigen Ueberblick über die noch zu erledigenden schriftlichen Arbeiten, wenn man die in einer Sache gemachten Notizen oder in Empfang genommenen Papiere je in einen Aktendeckel auf einen ein für allemal dafür bestimmten Platz legt. Ein wahllos hingeworfener Zettel ist leicht verworfen. Man kommt dann nie in die unangenehme Lage, eine zu erledigende Sache zu übersehen. Der Sekretär soll stets daran denken, daß dringliche Arbeiten plötzlich kommen können. Er hat auch zu diesen stets Zeit, wenn er möglichst jede Sache gleich erledigt. Zwar häufen sich an einzelnen Tagen die zu erledigenden Schriftsätze oft so sehr, daß sie nicht bis zur nächsten Sprechstunde erledigt sein können. Man bestelle dann seine Besucher danach, bedenke aber im übrigen stets, daß sein Amt kein solches sein kann, das mit einem bestimmten Blockenschlag sein Ende am Tage erreicht.

7. Von allen, auch den kleinsten Schriftsätzen, die Du anfertigst, behalte eine Abschrift oder Kopie!

Eine spätere Sache erheischt oft die Bezugnahme auf eine frühere. Die Einsicht des früheren Schreibens erspart viele Zweifel und erleichtert die Arbeit; sie ist oft unumgänglich nötig. So ist beispielsweise in Unfallsachen die Kenntnis auch der vor Jahren ergangenen Schriftsätze von großer Wichtigkeit. Auch bei Differenzen über den Inhalt eines Schriftsatzes trifft das zu. Jede Sache muß auch von einem anderen fortgeführt werden können. Ohne Kenntnis der früheren Schreiben ist das schwer, oft ganz unmöglich.

8. Führe von allen Sachen, in denen Du Schriftsätze anzufertigen hattest, ein alphabetisches Verzeichnis!

Zur leichteren Auffindung eines in irgend einer Sache ergangenen Schriftstücks ist ein alphabetisches Verzeichnis von großem Wert. Das Besucherjournal wird in der Reihenfolge geführt, in der die Besucher erscheinen. In diesem Journal ist es schwer, nach längerer Zeit einen bestimmten Besucher ohne Kenntnis des Tags seiner Anwesenheit im Sekretariat wiederzufinden. Wird es — wie oft der Fall — notwendig, festzustellen, was in einer Sache geschrieben ist, erspart ein alphabetisches Verzeichnis viele Arbeit. In dieses Verzeichnis werden die Namen und Journalnummern aller Besucher eingetragen, für die schriftliche Arbeiten notwendig waren. Für ein solches Verzeichnis eignet sich sehr gut das in allen Kopierbüchern vorhandene. Wird es jahrweise geführt und die Kopie oder Abschrift eines jeden Schriftstücks mit fortlaufender Nummer versehen und diese bei dem Namen der Besucher vermerkt, so ist es selbst nach Jahren noch leicht, für jeden Besucher das betreffende Schriftstück aufzufinden.

9. Hefte Deine Akten!

Sobald in einer Sache ein zweites Schriftstück angefertigt ist, hefte man die losen Blätter einer Akte. Die leichte Mühe macht sich bald durch Zeitersparnis belohnt. Wie schwer ist es nicht, sich in den vielen Papieren z. B. eines Unfallsaktes zurechtzufinden, wenn sie nicht chronologisch geordnet sind. Das Heften der Blätter nimmt nur wenig Zeit in Anspruch. Beim Pult des Sekretärs darf Nadel und Heftzwirn nicht fehlen. Jede Akte soll so geführt sein, daß auch ein anderer den Stand der Sache aus ihr ersehen kann.

10. Führe über jedes aus- und eingehende Schriftstück genau Buch!

Die Kenntnis des genauen Tages des Eingangs oder Ausgangs eines Schriftsatzes ist oft von großer Wichtigkeit. Das gilt zumeist bei Fristbestimmungen usw. Es empfiehlt sich, stets den Eingangstag und die Nummer des Eingangs auf dem betreffenden Schriftsatz zu vermerken. Manche oft zeitraubende Nachforschung wird dadurch erspart. Werden wichtige Schriftsätze wohl auch zumeist „Eingeschrieben“ versandt, so ist der Tag des Ein- oder Ausgangs auch bei anderen Schriftsätzen nicht ohne Bedeutung, so z. B. bei Reklamationen. Eine Eingabe an eine Behörde ist vielleicht nach Wochen noch nicht beantwortet worden. Der Betreffende fragt dann vielleicht, wie das wohl komme. Gibt da das Ausgangsbuch nicht ganz klaren Aufschluß, entstehen manchmal Zweifel. Der Sekretär zeugt sich wohl selbst gar einer Nachlässigkeit und ein Gefühl der inneren Unzufriedenheit ist die Folge.

Auch zur genauen Uebersicht über die Tätigkeit des Sekretariats ist die gewissenhafte Führung eines Aus- und Eingangsjournals nötig. Die Eintragung eines Schriftsatzes wird sonst doch oft vergessen. Das wird durch genaue und sofortige Führung des Buches vermieden.

Die drei nächsten Sätze betreffen das Gebiet der Unfall- bezw. der Invalidenversicherung. Sie sind besonders wichtig.

11. Bei nicht ganz klaren Hinterbliebenensachen stelle den Antrag auf Erstattung der Invalidenversicherungsbeiträge!

Der Erstattungsanspruch der Witwen oder Kinder unter 15 Jahren auf die Hälfte der für den verstorbenen Ehemann oder Vater entrichteten Invalidenversicherungsbeiträge erlischt in einem Jahre, vom Todestage an gerechnet. In dieser Frist ist sehr oft ein Streitverfahren wegen Hinterbliebenenrente auf Grund der Unfallversicherung nicht erledigt. Um auf alle Fälle diesen Anspruch zu sichern, melde man ihn sofort bei Uebernahme der Sache an. Man verlasse sich nicht darauf, daß es damit noch Zeit habe; das Gedächtnis ist oft kurz.

12. Beantrage für den durch Unfall voraussichtlich dauernd erwerbsunfähig Gewordenen für die ersten 13 Wochen die Invalidenrente und danach die Erstattung der Invalidenversicherungsbeiträge!

Der durch einen Betriebsunfall voraussichtlich dauernd erwerbsunfähig Gewordene kann gemäß § 15 Z.-B.-G. die Invalidenrente für die ersten 13 Wochen seiner Erwerbsunfähigkeit — in der die Unfallversicherung nicht eintritt — fordern und ferner auch gemäß § 43 Z.-B.-G. die Erstattung der Hälfte der für ihn entrichteten Invalidenversicherungsbeiträge. Man verschaffe nach Möglichkeit jeden Verletzten diesen Vorteil, prüfe aber, ob nicht eine Möglichkeit späterer Besserung bei dem Verletzten vorliege. In diesem Falle fordere man nur die Rente für die ersten 13 Wochen, und warte mit der Entscheidung darüber, ob Beitrags-erstattung begehrt werden soll, bis gegen das Ende der zweijährigen Frist, in der Anspruch erhoben werden kann. Ist eine Besserung dann nicht mehr wahrscheinlich, kann die Erstattung gefordert werden. Man prüfe diese Frage deshalb ganz genau, weil mit der Erstattung der Beiträge alle Ansprüche der Versicherten erloschen sind. Man sorge aber, daß man die zweijährige Frist nicht unbeachtet verstreichen läßt.

13. Stütze Deine Berufungen so eingehend, wie möglich und verlaß Dich nicht darauf, daß von Amtswegen Ermittlungen angestellt werden!

Je eingehender eine Berufung begründet ist — nicht Worte oder Sentenzen machen eine Begründung, sondern Tatsachen — je eher hat sie Aussicht auf Erfolg. Man sage deshalb nicht nur: so ist es, sondern füge die Beweismittel nach Möglichkeit gleich bei. Die Erklärung eines Zeugen, die eidesstattliche Versicherung eines solchen, wirkt mehr, als die bloße Behauptung, der Zeuge könne dieses oder jenes bekunden. Die Akten der Berufsgenossenschaft erscheinen manchem Schiedsgericht sehr erschöpfend und weitere Erhebungen demselben oft unnötig. Nur Tatsachen können da sprechen.

14. Bearbeite gleich, was Dir für den Jahresbericht tauglich erscheint!

Der Jahresbericht des Sekretariats soll der Aufklärung und Belehrung der Arbeiterschaft dienen. Belehrend und aufklärend kann man nicht oder weniger wirken, wenn man am Jahreschlusse in aller Eile das zusammenstellt, was einem aus den Vorkommnissen des Jahres noch im Gedächtnis haftet. Während des Jahres hat der Sekretär doch oft eine Stunde, in der er eingehender, mit noch mehr Beherrschung der ganzen Sachlage, das behandeln kann, was ihm für den Jahresbericht wichtig erscheint. Muß einzelnes bei Zusammenstellung des Jahresberichtes doch unverwendet bleiben, so hat der Sekretär an der bearbeiteten Sache selbst gelernt und die auf die Sache verwendete Zeit ist nicht verloren gewesen.

Man wird meinen Ausführungen manche Einwendungen entgegen halten können. Dem einen enthalten sie vielleicht zu viel Selbstverständliches, vielleicht auch Bürokratisches oder gar Schulmeisterliches. Das mag in ihnen enthalten sein; ich will es nicht bestreiten. Für den, der lange in der Praxis steht, mag es zutreffen. Dem aber sollen meine Ausführungen auch nicht dienen, sondern denen, die in die Praxis erst hineingekommen sind, oder hineinkommen.

Man wird auch vielleicht mit Recht sagen, daß oftmals die schönsten Grundsätze praktisch nicht zu befolgen sind. Ich weiß es. Das mag manchmal an den verschiedensten Ursachen liegen, auf Seiten des Besuchers des Sekretariats, wie auf der anderen. Auch die Organisation des Sekretariats kann Schuld haben. Wo die Sekretäre mit ihrem ganzen Sinnen und Trachten bestrebt sein müssen, einen Massenbesuch abzufertigen, läßt sich nur in besonderen Fällen ein näheres Eingehen auf die einzelne Sache ermöglichen. Der Sekretär kann, soll und darf auch nicht den Wünschen der Leute entsprechend jede wichtige Kleinigkeit als besondere Haupt- und Staatsaktion behandeln.

Weiter wird in manchen Fällen dem einzelnen Besucher die materielle und formale Situation gar nicht so zu erklären sein, daß er sie auch verstehen wird. Es ist oft vorauszu sehen, daß eine solche Erklärung doch scheitern wird. Manche Leute — das sind die Unverständigen — haften so sehr an Nebensächlichkeiten, daß sie den Kern, auf den es ankommt, nicht sehen und verstehen wollen — oft auch wohl nicht können. Aber um diese besonderen Fälle handelt es sich nicht, sondern um die allgemeinen Richtlinien; diese wollte ich einmal besonders hervorgehoben haben.

Lübeck.

Rudolf Wiffell.